

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Foto: Redok Art/ David Rieger

Man glaubt es kaum! Es gibt noch gute Nachrichten

Liebe Grimmaerinnen und Grimmaer,

auch in den heutigen Zeiten gibt es, man glaubt es kaum, noch gute Nachrichten. Just am gestrigen Tage hörte ich eher zufällig beim Autofahren, dass sich das seit Jahren auf höchster emotionaler Ebene diskutierte sogenannte Ozonloch bis 2060 wieder schließen wird. Die direkten Auswirkungen auf unsere Klimaentwicklungen kann zwar zurzeit noch keiner vorhersagen, aber, so ist sich die wissenschaftliche Welt sicher, es besteht Grund zur Hoffnung. Hintergrund ist, dass trotz aller Probleme die Menschheit es gemeinsam geschafft hat, die Produktion bzw. den Verbrauch von FCKW auf nur noch 1 Prozent dessen zu reduzieren, was vor 20 Jahren noch an Ausstoß das Übliche war.

Obwohl auch für mich diese Aussage sehr abstrakt und nicht von direkter Auswirkung war, habe ich mich noch lange darüber gefreut, schon deshalb, weil es endlich einmal wieder eine positive Nachricht war. Dies sollte uns allen Mut machen, dass auch wieder bessere Zeiten kommen werden.

Um zu unterstreichen, dass es auch in Grimma weiter vorangeht, hier ein paar der Maßnahmen, die wir in unserer Stadt in diesem Jahr umsetzen werden.

So steht die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes an der A14 ganz oben auf der Liste. Auch der Breitbandausbau geht weiter voran, hier gehen im April bereits die ersten Anschlüsse ans Netz. Neben verschiedenen Straßenbaumaßnahmen schreitet auch die

Digitalisierung weiter voran. So werden die Online-Services für Antragstellungen und die Kommunikation mit unseren Bürgerinnen und Bürgern weiter ausgebaut.

Sicher wird nicht jeder Traum in Erfüllung gehen und es wird auch Anlass zu Kritik geben. Aber Sie können sicher sein, dass unsere Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen wird, dass Grimma mitsamt seinen Ortsteilen auch 2023 noch schöner wird und zukunftsfähig bleibt.

Matthias Berger
Oberbürgermeister

AUS DEM INHALT ...

- Stadthausjournal 2-10
- Amtliche Bekanntmachungen 11-22
- Kinder und Jugend 24-26
- Senioren 26-27
- Soziales 27-29
- Sport und Freizeit, Vereine 29-31
- Kunst und Kultur 32-34
- Kirchliche Nachrichten 36
- Herzlichen Glückwunsch 38-39

Das nächste Amtsblatt:

- Herausgabe: 18. Februar 2023
- Redaktionsschluss: 6. Februar 2023

Impressum: Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 | 04668 Grimma, Redaktion Amtsblatt Email: amtsblatt@grimma.de. Marlen Sandmann, Tel.: 03437/ 98 58 120, Sebastian Bachran, Tel.: 03437/ 98 58 121. Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876-100.

■ Moderate Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Grimma. Erhöhte Betriebskosten, höhere Kosten für externe Dienstleister, steigende Personalkosten, ein angepasster Betreuungsschlüssel: Eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Grimmas Kindertagesstätten war unausweichlich.

Seit Januar 2023 regelt die „Satzung über die Betreuung von Kindern der Stadt Grimma“ die neuen Beiträge. Der Stadtrat stimmte der Anpassung mehrheitlich zu. In Zahlen bedeutet das, dass die Preise für die Krippenbetreuung um 15 Euro monatlich steigen, für den Kindergartenplatz sind es 10 Euro mehr im Monat. Im Hortbereich gibt es eine Anpassung in Höhe von 10 Euro im Monat. Im Ergebnis sind die Elternbeiträge in Grimma nach wie vor niedriger, als in den meisten Umlandkommunen. „Im Interesse einer familien- und kinderfreundlichen Kommunalpolitik sind die Elternbeiträge immer noch sehr moderat. Die Beiträge liegen im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Landkreis im unteren Mittelfeld“, verdeutlicht Schulamtsleiterin Jana Kutscher. Nimmt man das sächsische Kindertagesstättengesetz zur Grundlage, welches die Finanzierung der Kinderbetreuung regelt, könnte die Stadt Betreuungsbeiträge in Höhe von 305 Euro pro Monat und Kind für einen Krippenplatz erheben, ab Januar sind es 200 Euro monatlich für eine 9-stündige Betreuung.

Die Betriebskosten samt Personal- und Sachkosten zahlen Freistaat, Gemeinde und Eltern. Erziehende mit geringem Einkommen können eine Ermäßigung oder den Erlass des Elternbeitrages beantragen, unter Nachweis der Einkommenssituation. Die Satzung wurde mit allen Kindertagesstätten- und Hortleiterinnen sowie mit den Vertretern der Freien Träger und der Kindertagespflegeeinrichtungen abgestimmt.

Die Satzung finden Sie unter www.grimma.de

■ Breitband: Wie ist der aktuelle Stand?

Grimma. Der Breitbandausbau geht weiter. Nachdem es auf Grund von Lieferengpässen zu einer mehrmonatigen Verzögerung kam, wird nun der Nordwesten der Gemeinde in Angriff genommen. Konkret bedeutet das, dass die Kabel in Bahren, Beiersdorf und Hohnstädt unter die Erde kommen. Im März folgt das Baufeld Grimma-Süd mit Nimbschen, Großbardau sowie einzelner Adressen in Kleinbardau und Bernbruch. Währenddessen soll der erste Bauabschnitt rund um Dürrweitzschen final ans Netz gehen. In der zweiten Jahreshälfte stehen die Ausbaubereiche Großbothen und Mutzschen auf dem Plan. Kommt nichts dazwischen, beginnen die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2024 in Neunitz und Nerchau sowie in den umliegenden Ortsteilen.

Der Breitbandausbau in Grimma kostet rund 51 Millionen Euro und wird durch die Bundesförderung Breitband des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, und durch das Sächsische

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr finanziert. Projektträger des Bundes ist das Unternehmen pwc. Als Planungsbüro koordiniert die Firma DIMAnet gemeinsam mit dem Tiefbauamt der Stadt Grimma den Ausbau. Pächter des Netzes ist die Vodafone GmbH.

Der aktualisierte Ablaufplan und weitere Informationen zum Breitbandausbau in Grimma sind unter www.grimma.de/glasfaser zu finden.



■ Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Grimma. Die Weihnachtsbäume können bis zum 28.02.2023 kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig (Grimma, Bahnhofstraße 5, Nahe Geb. 54) abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume sind gänzlich von Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen in den Städten und Gemeinden ist nicht gestattet.

■ Standesamt legte Statistik vor

Nerchau. Im Standesamt wird es nicht langweilig. Durchschnittlich 22 Dokumente am Arbeitstag stellte das Grimmaer Standesamt mit Sitz in Nerchau im Jahr 2022 aus. Hinzu kommen die Trauungen in den vier Trauzimmern der Stadt. Wir sprachen mit Standesamtsleiterin Liane Schwarm über das vergangene Jahr und wagen einen Ausblick.

Insgesamt 325 Mal beurkundeten die Standesbeamtinnen den Geburtsort Grimma. Das heißt, in der Gemeinde wurden 2022 153 Mädchen und 172 Jungen geboren. Damit liegt die Zahl stabil zu den Vorjahren.

Emma, Ida und Moritz sind die beliebtesten Vornamen

Die beliebtesten ersten Vornamen waren bei den Mädchen Emma und Ida (je fünf Mal) sowie Melina (vier Mal). Bei den Jungs rangierten Moritz (fünf Mal), Ben, Leo, Max, Theo und Valentin (je vier Mal) ganz vorn. Rund ein Viertel der Neugeborenen tragen einen Zweitnamen.

16 Prozent mehr Trauungen

Als Hochzeitstadt ist Grimma sehr beliebt. 199 Paare gaben sich im Jahr 2022 das Ja-Wort. „Der beliebteste Trauort ist das Kloster Nimbschen“, weiß Liane Schwarm. Aber auch die Trauzimmer

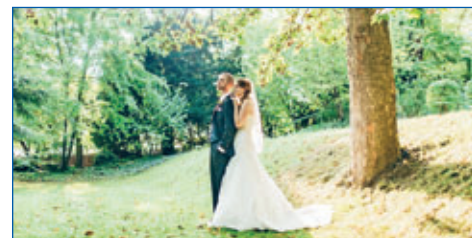


Foto: David Rieger

am Grimmaer Markt, im Schloss Trebsen oder in Nerchau werden gern gebucht. „In diesem Jahr möchten wir erstmalig Abendtrauungen bei Fackelschein an der Klostermauer Marienthron anbieten“, so die Standesbeamtin. Drei Termine sind noch frei: Am 14. April, 20.00 Uhr sowie am 6. Oktober, 18.00 und 20.00 Uhr.

Standesamt wird digitaler

„Ein großes Vorhaben für das Jahr 2023 ist die Digitalisierung. Derzeit erfassen wir Dokumente der vergangenen 60 Jahre im elektronischen Register“, so Standesamtsleiterin Liane Scharm.

Die Sterbefälle (468) gingen leicht zurück. Neben Geburten, Sterbefällen, Scheidungen und Eheschließungen stellte das Standesamt im Jahr 2021 auch Bescheinigungen für Kirchenaustritte (53), Vaterschaftsanerkennungen (14), Ehefähigkeitsnachweise (4) und Namensänderungen (60) aus – insgesamt 5.377 Urkunden.

■ Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) – Vitales Trio

Grimma. Im Nachgang zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in der Klosterkirche wurden die Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger dokumentiert und analysiert. Die Abbildung zeigt die Kategorien, zu denen sich die Anmerkungen zusammenfassen lassen. Insgesamt liegen die Schwerpunkte in den Themenbereichen „Kunst und Kultur“, „Verkehrsminimierung“ und „Versorgung“.

Abbildung: Anmerkungen nach Bereichen



Stellflächen

Die Bürgerinnen und Bürger äußerten den Wunsch nach einer besseren Beschilderung und einem Ausbau der Parkmöglichkeiten an zentralen Orten. Für den Radverkehr werden sich sichere, trockene und gut über die Altstadt verteilte Stellflächen gewünscht, die ggf. auch Ladestationen enthalten.

Verkehrsoptimierung

Der Wunsch nach Verkehrsberuhigung, beispielsweise durch teilweise oder gesamte Ernennung der Langen Straße zur Fußgängerzone wurde intensiv diskutiert. Insgesamt wurde der Wunsch nach weniger motorisiertem Individualverkehr in der Altstadt deutlich. Alternativ könnten (Lasten-)Fahrräder, PKW oder Roller zum Verleih angeboten oder flexible ÖPNV-Angebote optimiert werden. Umstrittene Vorschläge zu Bodenwellen, Blitzern oder weiteren Verkehrshindernissen könnten den Verkehr zusätzlich beruhigen. Eine Analyse von Verkehrsflüssen und die Einrichtung und Ausschilderung von Umleitungen oder

temporäre Änderungen der Straßenregelungen für Wochenenden werden ebenfalls genannt. Diese Punkte flossen in das Verkehrsentwicklungskonzept ein.

Versorgung

Die Altstadt soll neben dem Tourismus auch für die Bürgerinnen und Bürger da sein. Entsprechend sollten Geschäfte für Berufstätige bis 18.00 Uhr geöffnet bleiben. Hier könnte eine Analyse der Kernöffnungszeiten durchgeführt werden. Außerdem könnten regionale Produzenten und Backhandwerk an der Langen Straße untergebracht werden. Zusätzlich wurde der Wunsch nach Cafés und Kneipen geäußert.

Kunst und Kultur

Insgesamt wurden Ideen geäußert, in der Altstadt mehr Kultur stattfinden zu lassen. So könnte der Leerstand in der Langen Straße mit Kunst bespielt oder thematisch passende Veranstaltungen in den Gassen organisiert werden. In diesem Rahmen könnte ebenfalls auf die Geschichte Grimmas eingegangen werden. Diverse Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft haben ihre Unterstützung angeboten. Dazu wurde das Projekt „Hobbyschmiede“ aus der Taufe gehoben.

Bürgerbeteiligung

Deutlich wurde ebenfalls, dass die Grimmaer am Prozess beteiligt sein und bleiben wollen. Einerseits indem die Zivilgesellschaft und Wirtschaft aktiv nach Konzepten und Ideen (bspw. Als best practice Beispiele) gefragt werden, andererseits indem Impulsteams gegründet werden und Ergebnisse, Auswertungen und Fortschritte digital und analog verbreitet werden.

Umsetzbarkeit der Anmerkungen

Die Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger sind insgesamt sehr gut in das Projekt integrierbar. 55 Prozent der Anmerkungen haben eine direkte Relevanz für die im Projekt förderbaren Maßnahmen. Weitere 23 Prozent können teilweise in die Überlegungen aufgenommen oder für angrenzende Planungen beachtet werden. Die übrigen, leider nicht förderfähigen Hinweise und Anmerkungen wurden von der Stadtverwaltung ebenfalls dankend entgegengenommen und werden für zukünftige Maßnahmenplanungen berücksichtigt.

Wir danken allen Personen, die sich bisher beteiligt haben und weiterhin beteiligen möchten, für ihren wertvollen Beitrag zur Aufwertung der Altstadt.

■ Göttwitz bekommt neuen Spielplatz

Göttwitz. Eine neue Zwei-Turm-Spielburg mit Rutsche und Kletterelementen soll bald den Spielplatz in Göttwitz ergänzen. Der Spielplatz in der Liptitzer Straße befindet sich auf einer öffentlich nutzbaren Freifläche. Der Konzeption ging eine Bürgerbeteiligung voraus: „Um auf die Wünsche vor Ort einzugehen, besprachen wir gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Spielplatzfachplaner die einzelnen Elemente“, so Tiefbauamtsleiter Jörg Böttger. Im Sommer soll mit dem Bau begonnen werden. Geplant ist, dass der Spielplatz bis Jahresende fertig ist. Die Kosten betragen knapp 20.000 Euro. Rund 15.000 Euro für die Spielplatzenerweiterung übernimmt die Europäische Union aus dem Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014-2020) im LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien.



■ Materialengpass: Neue Lüftungssystem für die Bücherwurm Grundschule im Sommer

Grimma. Die Stadt Grimma entschied sich im Jahr 2022, die Klassenzimmer der Bücherwurm-Grundschule in Grimma-West mit einer Lüftungsanlage auszustatten. Nach erfolgter Ausschreibung war der Markt, der die gewünschten Lüftungsanlagen anbot, so gut wie leer gefegt. Die Geräte sind nun bestellt und können in den Sommerferien eingebaut werden.



Die Kosten betragen rund 400.000 Euro. Vom Bund erhält die Kommune rund 320.000 Euro zurück. Leistungsstarke Lüftungsgeräte, die an den Decken angebracht sind, ziehen die Außenluft an. Die Aufbereitung der Luft erfolgt durch das Prinzip der Wärmerückgewinnung. Dadurch wird die Wärme der verunreinigten alten Luft genutzt um die Frischluft zu erwärmen. An den Oberlichtern der Fenster sind dafür Kanäle vorgesehen, sodass sie Außenwand nicht geöffnet werden muss.

Foto: ICL Ingenieur Consult GmbH, Leipzig

■ Kulturförderrichtlinie überarbeitet

Grimma. Die Große Kreisstadt Grimma fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die Richtlinie bezieht sich auf die finanzielle Förderung. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Mehr dazu auf Seite 18.

■ Kirchgemeinde Großbothen mit dem eku-Zukunftspreis ausgezeichnet

Großbothen. Für die Idee „Konfi-Garten – Miteinander achtsam in der Natur unterwegs“ erhielt die Kirchgemeinde Großbothen ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat im Rahmen des „eku – Zukunftspreises für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen“ 172 Beiträge ausgezeichnet. Der Preis soll 2023 erneut ausgelobt werden.

■ Vermüllung und Vandalismus

Grimma. Zerstörte Bänke, abgebrannte Mülltonnen, Müllsäcke im Gebüsch... Die Vermüllung und der Vandalismus in Grimma und den Ortsteilen ist ein Problem für die Stadt. Warum jemand seinen Müll in der Natur entsorgt oder mit Absicht fremdes – privates oder städtisches – Eigentum zerstört, darüber lässt sich nur spekulieren. Das Problem ist auch nicht allein in Grimma – beinahe jede Gemeinde hat mit diesen Problemen zu kämpfen. Dennoch muss darauf aufmerksam gemacht

werden. Und wer erwischt wird, dem drohen Konsequenzen.

Schon bevor der Weihnachtsmarkt im letzten Jahr eröffnet werden konnte, wurden Lampen geklaut oder zerstört, in der Langen Straße fallen regelmäßig die Pflanzkübel dem Vandalismus zum Opfer, die Holzboxen für Informationsmaterial sowie die Plakatafeln der Stadt werden regelmäßig beschädigt oder beschmiert, die Elemente und Beschilderungen des im Sommer im Stadtwald neu errichteten

Erlebnispfades für Kinder werden nach jeder Reparatur wieder zerstört, auf dem Klosterhof wird alles entsorgt, was ein Mensch von sich geben kann. Auch der Bereich am Steinbaum kann kaum von Spaziergängern genutzt werden, weil Müll und Glasscherben verstreut sind. „Bitte scheuen Sie sich nicht, entsprechende Vorkommnisse, Müllsünder und illegale Müllkippen bei der Polizei oder dem Ordnungsamt zu melden“, ruft Oberbürgermeister Matthias Berger auf, nicht wegzusehen.





Läuft in Grimma



12. Sächsischer Wandertag



■ Wandertag: Nerchauer bereiten Ausstellung über prominenten Wanderfreund vor

Nerchau. Der Heimatverein Nerchau e.V. bereitet eine Ausstellung über Dr. Curt Grotte-witz vor. Der Verein ist nun auf der Suche nach Ausstellungsstücken und Leihgaben, die mit dem Schriftsteller, seinem Heimatort Grotte-witz oder mit der Zeit um die Jahrhundertwen-de in Verbindung stehen. Die Ausstellung soll im Juni 2023 anlässlich des Sächsischen Wan-dertages im Heimathaus Nerchau zu sehen sein.



Curt Grotte-witz war Anfang des 20. Jahrhun-derts ein populärer Autor bei Wander- und Na-turfreunden, vor allem im Großraum Berlin. Er wurde 1866 als Max Curt Pfüt-ze im heutigen Grimmaer Ortsteil Grotte-witz geboren und besuchte die Fürs-tenschule in Grimma. Im Jahr 1893 heiratete er und nahm als Pseudonym den Namen seines Geburtsortes an. In seinen schriftstellerischen Werken themati-sierte er die Pflege der Natur und förderte die Arbeiterwanderbewegung. Er starb bei einem Badeunfall mit nur 39 Jahren. Eine Gedenktafel an seinem Ge-burtsort erinnert an den Schriftsteller.

„Wir sind auf der Suche nach seinen Werken und Fotos vom Gut Grotte-witz beziehungsweise der Familie Pfüt-ze. Aber auch Alltagsgegenstände, die die Zeit um 1900 verdeutlichen, würden sich gut in der Ausstellung machen“, bit-tet Elke Weniger, Vorsitzende des Heimatvereines Nerchau, um Kontaktauf-nahme. Der Nerchauer Heimatverein steht mit dem Müggelheimer Dorfverein im Kontakt. Bis zu seinem Tod lebte Grotte-witz im heutigen Müggelheimer Gasthof.

Im Rahmen des Sächsischen Wandertages bietet der Heimatverein Nerchau e.V. eine Wanderung am 17. Juni 2023 zwischen Grimma, Nerchau und Grot-te-witz an. Das Nerchauer Lindenfest in der Parkstraße wird in den Sächsischen Wandertag eingebunden. Im Rahmen des Festes soll die Ausstellung über Curt Grotte-witz eröffnet werden.

Kontakt: Heimatverein Nerchau, Elke Weniger, Telefon: 034382/ 41821; Mobil: 0175 2332921; E-Mail: wenigere@gmail.com

■ Der Sächsische Wander- und Bergsportverband veröffentlichte Wanderkalender

Grimma. Auf über 150 Seiten werden sehr in-teressante geführte Wanderungen, Sportwan-derungen und mehrtägige Wanderfahrten an-geboten. Die etwa 250 öffentlichen Veranstal-tungen der Sächsischen Heimat-, Sport- und Wandervereine im Jahr 2023 sind für jeder-mann offen und meistens auch gut mit öf-fentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zu-dem ist der Sächsische Wandertag Bestandteil der Publikation. Der Wanderkalender ist ab so-fort für eine Schutzgebühr in der Tourist-In-formation am Markt 23 erhältlich.



■ Der Sächsische Wandertag braucht Sie

Grimma. Das größte Wanderereignis im Freistaat – der Sächsische Wandertag – findet vom 16. bis 18. Juni 2023 in Grimma statt. Zahlreiche Sport- und Hei-matvereine sowie Wanderbegeisterte aus der Gemeinde meldeten in der Tou-rist-Information die unterschiedlichsten Wanderrou-ten an. „Wir erhielten tolle Vorschläge und sind von der Kreativität sehr begeistert“, so Oberbürger-meister Matthias Berger. Über die Plattform www.grimma.de/swt kann man Interesse anmelden. Natürlich ist es auch möglich, persönlich in der Tourist-Information am Markt 23 oder telefonisch (03437 9779011) die Absicht zu er-klären, am Wandertag mitzuwirken. Das Organisationsteam freut sich auch über jede helfende Hand. Ob, bei der Streckenversorgung, bei der Ausgabe der Startunterlagen oder bei der Mitwirkung bei der kulturellen Umrahmung. Auch Wanderführer und Streckenkenner, die gern ihre Heimat zeigen möch-ten, sind aufgerufen, sich zu melden.

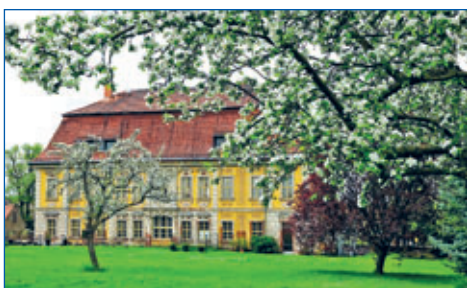
Der Sparkassen-Hike-Deluxe zwischen Döbeln, Grimma und Leipzig ist als Langstreckenwanderung eingebunden. Veranstalter ist die Stadt Grimma ge-meinsam mit dem Sportfreunde Neuseenland e.V. Unterstützt werden die Or-ganisatoren vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) und den Partnern der Landesarbeitsgemeinschaft Wandern. Der erfahrende Verein „Sportfreunde Neuseenland e.V.“ organisiert seit Jahren die 7-Seen-wanderung und den Sparkassen-Hike-Deluxe und betreut die Wanderangebo-te zum Sächsischen Wandertag, die ohne Wanderführer begangen werden können. Am Freitag finden das Fachforum „Wander-Wege-Werkstatt“ sowie eine Sternenwanderung der Grimmaer Schulen statt. Hauptveranstaltungstag ist Sonnabend, der 17. Juni 2023. Ein „Treff zum Wandertag“ am Muldeufer an der Klosterkirche ist das kulturelle Herzstück des Wandertages. Ein kleines Rahmenprogramm begleitet den Tag. In der Klosterkirche werden die Startun-terlagen ausgegeben. Eine Tourismusmesse ist auf dem Klosterhof vorgesehen. Auch hier können sich interessierte Aussteller gern in der Tourist-Information melden.



Weitere Informationen: Tourist-Information | Markt 23
04668 Grimma | Tel.: 03437 9779011
E-Mail: tourismus@grimma.de | www.grimma.de/swt

■ Auf in die Natur – Jetzt Frühlingsspaziergänge anmelden

Grimma. Von April bis Juni 2023 lädt das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit zahlreichen Veranstaltern wieder zu den Frühlingsspaziergängen ein. Vereine, Gruppen, Umweltbildungseinrichtungen, Verbände sowie Privatpersonen können bis zum **3. Februar** ihre Touren und Spaziergänge unter <https://fruehlingsspaziergang.sachsen.de> anmelden. Die Übersicht erscheint in einem Programmheft. Die Frühlingsspaziergänge werden mitfinanziert durch Mittel des Freistaates Sachsen. *Foto: Gerhard Weber*



■ Die Stadt Grimma präsentiert sich auf der Internationalen Grünen Woche

Grimma/Berlin. Als eine der wichtigsten Bühnen im touristischen Marketing nutzt die Stadt Grimma die Internationale Grüne Woche in Berlin. „Die Region Berlin-Brandenburg ist aus touristischer Sicht für uns sehr wichtig. Wir begrüßen vermehrt Gäste von Oder, Spree und Havel“, so Sebastian Bachran von der Stadtverwaltung. Mit Angeboten rund um die touristischen Trendthemen Urlaub im Dorf, Wandern, Radfahren und Reisen ins Land des Obstes oder zu den geologischen Besonderheiten macht die Stadt auf sich aufmerksam. Schwerpunktthema ist der Sächsische Wandertag, der im Juni 2023 in Grimma stattfindet.

Die Stadt Grimma präsentiert sich am Stand der Leipzig Tourismus Marketing Gesellschaft sowie mit den beiden Urlaubsdörfern Höfgen und Kößern unter der Landurlaubsmarke des Freistaates „Sachsens Dörfer“. Die Messe beginnt am 20. Januar und endet am 29. Januar.



■ 100 Jahre in der Strömung: Grimma und die Muldeschiffahrt

Höfgen. Die Muldeschiffahrt ist in Grimma eine touristische Attraktion. Die Flotte besteht aus zwei Motorpassagierschiffen und einer Seilfähre. Zwei Binnenschiffer, ein Decksmann und ein Decksmann in Ausbildung zum Schiffsführer haben die Steuer in der Hand. Einer von ihnen ist Hartmut Schlick. Der 64-Jährige ist der Sohn der legendären Fährfrau Brigitte Müller. Nun geht er in den Ruhestand. Kurz vor dem 100. Jahrestag nach der Gründung der Schiffahrt. Die Faszination, die Hürden und das Jubiläum: für die Muldeschiffahrt wird 2023 ein besonderes Jahr, wie Hartmut Schlick berichtet.

Sein leicht schwankender Arbeitsplatz ist fünf Meter lang und keine zwei Meter breit. Schon in den 1960er Jahren baute er als Kind eine ganz besondere Beziehung zur Mulde und zum Metallkahn auf. Seine Mutter, Brigitte Müller, war von 1967 bis 1997 auf dem Fluss und im Fährhaus zuhause. Als 1983 ein Kino-Dokumentarfilm über sie gedreht wurde, war sie die einzige Fährfrau in der DDR, die eine Seilfähre eigenverantwortlich steuerte. Hartmut Schlick unterstützte seine Mutter in seiner Kindheit und Jugend. Dann verließ er das Fährhaus, ging zur Armee, lernte den Elektriker-Beruf. Doch die Liebe zum Wasser ließ ihn nicht los. Im Jahr 2010 entschied er sich wieder in das Fährgeschäft einzusteigen. Er wurde ausgebildeter Binnenschiffer, belegte Kurse in der Personenrettung und machte einen Motorbootführerschein. „Ich bereue diesen Schritt nicht und bin froh, diese Entscheidung getroffen zu haben“, sagt Hartmut Schlick. „Eine ganz besondere Station in meinem Leben. Nun ist es aber an der Zeit für einen neuen Lebensabschnitt“. „Der zuverlässige und beliebte Fährmann reißt natürlich eine große Lücke in die Mannschaft“, so Nicole Vogt, Geschäftsführerin der Omnibusse Kaltofen GmbH & Co. KG. Das Touristikunternehmen gründete im Jahr 1993 mit den Hotelbetrieben „Kloster



Nimbschen“ und „Zur Schiffsmühle“ die Muldeschiffahrt GbR und übernahm die Flotte von der Stadt Grimma. „Tatsächlich sind wir noch auf der Suche nach einer Frau oder einem Mann, die Lust haben, die Fähre oder die Schiffe zu steuern“, so Nicole Vogt. Vor allem für Menschen, die die Natur lieben und die sich für Technik interessieren, ist das ein toller Job; zu dem auch eine Portion Kraft dazugehört“, sagt Nicole Vogt. Ein Motorbootführerschein wäre von Vorteil. Die Ausbildung als Binnenschiffer schließt sich an. Auf den Motorschiffen befinden sich immer zwei Fachkräfte. Zwischen Ostern und Oktober, jeweils von Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen ist der Schiffahrtbetrieb gewährleistet: Die Motorschiffe pendeln stündlich zwischen Grimma und Höfgen, die Fähre setzt zwischen Nimbschen und Höfgen über. Gerufen wird die Fähre über eine Glocke. Im November werden die Boote gewartet und auf Vordermann gebracht. Höchstens 16 Personen passen in den Metallkahn. An sonnigen Wochenenden sind es schon mal 600 Passagiere, die die Fährverbindung zwischen Nimbschen und Höfgen nutzen. Aber es waren auch schon mal über 1.000 Mitreisende“, sagt Hartmut Schlick. Seit 700 Jahren besteht die Fährverbindung, seit 100 Jahren die motorisierte Schiffahrt. In diesem Jahr steht das 100-jährige Jubiläum an. „Geplant ist eine Freiluft-Foto-Ausstellung zur Geschichte“, sagt Nicole Vogt. „Wir würden uns sehr über alte Fotos vom Fährbetrieb oder der Schiffahrt freuen. Auch Aufnahmen aus der jüngeren Zeit sind willkommen“, so die Geschäftsführerin der Muldeschiffahrt. Die Bilder können in der Geschäftsstelle des Omnibusbetriebes Kaltofen in der Malzmühlstraße 29a in Grimma oder in der Tourist-Information am Markt 23 in Grimma abgegeben werden. Das Reiseunternehmen ist telefonisch unter der Nummer 03437 914740 zu erreichen. Die Fotos werden digitalisiert und wieder zurückgegeben. Im Zuge des **Sächsischen Wandertages** vom 16. bis 18. Juni 2023 sind die Feierlichkeiten zum Schiffahrt-Jubiläum eingebunden.



Hartmut Schlick

■ Die Planungen für die neue Kindertagesstätte am Rappenberg können beginnen

Grimma. Eine Kindertagesstätte soll das Wohngebiet am Rappenberg komplettieren. Die ersten Planungen für den Neubau wurden nun durch das Hochbauamt vergeben. Der Stadtrat gab „Grünes Licht“. Die Firma Iproplan Planungsgesellschaft mbH beteiligte sich mit dem wirtschaftlichsten Angebot an der Ausschreibung. Gesucht wurde ein Planungsbüro, das die Freianlagen plant. Die Gesellschaft aus Chemnitz erhielt den Zuschlag für ein Honorar in Höhe von 50.000 Euro. Die Beauftragung erfolgt phasenweise. Auch die Tragwerksplanung wurde ausgeschrieben. Die Firma ICL Ingenieur Consult GmbH aus Leipzig erhielt den Zuschlag für ein Honorar 57.000 Euro.

■ 50 Jahre Städtepartnerschaft: Grimma und Bron

Grimma. Die Stadt Bron bei Lyon in Frankreich lud ihre Partnerstädte zur Erneuerung der freundschaftlichen Verbindungen ein. Die Verbindung mit Bron ist Grimmas älteste Städtepartnerschaft. Im Dezember 2022 reiste eine Delegation nach Frankreich. Der 2. stellvertretende Oberbürgermeister Conrad Hempel als Vertreter der Stadt Grimma und Christine Stephan, Annett Hoidis, Ivonne und Michael Müller vom Partnerschaftskomitee wurden herzlich in Empfang genommen. „Aus der Verbindung zu Bron sind herzliche Freundschaften entstanden“, so Ivonne Müller vom Partnerschaftskomitee.

Brons Bürgermeister Jérémie Bréaud und sein Team sowie die Mitglieder des französischen Partnerschaftskomitees unter dem Vorsitz von Elisabeth Chapolard organisierten ein famoses Programm. Der Besichtigung des Fort de Bron, einer Festungsanlage, die durch einen gemeinnützigen Verein erhalten wird, sowie der Besuch des bekannten Fête des Lumières in Lyon, ein Besuch im Museum zu Ehren des Architekten Tony Garnier gehörten unter anderem zum tollen Programm. Bei der feierlichen Unterzeichnung der Urkunde zur Erneuerung der Partnerschaften waren ebenso die Bürgermeister der Partnerstädte Weingarten (60 Jahre Partnerschaft) und Talavera de la Reina, Spanien (30 Jahre Partnerschaft) und Vertreter des Vereines der Stadt Cumbernauld in Schottland anwesend. Auch diese bekundeten den Willen des Ausbaus der gemeinsamen Beziehungen.

Allerseits bekräftigten die Unterzeichnenden den Wunsch nach der Intensivierung der Partnerschaften und der Treffen untereinander.

„Diese Tage haben noch einmal eindrucksvoll gezeigt, was wirkliche Partnerschaft und Freundschaft bedeutet und vor allem, wie wichtig und wertvoll diese für alle ist. Wir, das Partnerschaftskomitee der Stadt Grimma, wollen alles dafür tun, dass die bestehenden Kontakte der Partnerstädte weiter vertieft und ausgebaut werden“, so Ivonne Müller.

Regelmäßig finden Austausche und Besuche statt. Der nächste Termin steht schon fest: Die Partnerschaftskomitees der Grimmaer Städtepartnerschaften erhielten eine Einladung zum Sächsischen Wandertag vom 16. bis 18. Juni. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Partnerschaftskomitee hat, kann sich gern auch auf der Webseite des französischen Komitees erste Eindrücke der letzten gemeinsamen Treffen holen <http://www.comite-bron-grimma.net> oder sich im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 17 beziehungsweise telefonisch unter 03437 98 58 102 melden.

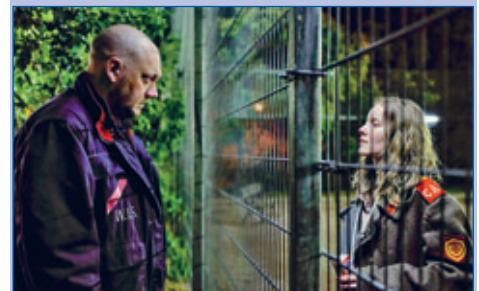
Der ausführliche Beitrag und weitere Bilder sind unter www.grimma.de/bron50 zu finden.



v.l.n.r. Conrad Hempel (Grimma), Clemens Moll (Weingarten), Jérémie Bréaud (Bron), Paloma Sánchez (Talavera de la Reina)

■ Drehort Grimma: Der Film „Die stillen Trabanten“ läuft in den Kinos

Grimma. Für die Dreharbeiten zu „Die stillen Trabanten“ kamen namhafte Schauspielerinnen und Schauspieler nach Grimma. Der Film läuft seit Dezember in den Kinos. Die Kinoproduktion „Die stillen Trabanten“ ist ein deutsches Drama mit Martina Gedeck, Nastassja Kinski und Albrecht Schuch. Regisseur Thomas Stuber verfilmte Geschichten des Schriftstellers Clemens Meyer. Drei Geschichten, ein gemeinsamer Wunsch: Ein Funken Liebe, ein Hauch von Zuneigung und das Gefühl der Geborgenheit. Gedreht wurde unter anderem im Kasernengelände in Grimma. Der Film wurde von Sommerhaus Filmproduktion und Warner Bros. Film Productions Germany produziert, gefördert unter anderem von der MDM Mitteldeutschen Medienförderung. Weitere Informationen: www.grimma.de/diestillentrabanten



Szene aus Grimma © 2022 Sommerhaus Filmproduktion Warner Bros. Entertainment GmbH

■ Europäische Tage des Kunsthandwerks: Seltenes Kunsthandwerk, Design und Kunst hautnah erlebbar machen

Grimma. Sie schaffen besondere Dinge mit Ihren Händen? Dann nutzen Sie die Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) als bundesweiter Aktionstag, um sich und Ihre Produkte in Ihrer Werkstatt zu präsentieren! Wir suchen Handwerker, Gestalter, Künstler und Designer: Melden Sie sich kostenfrei zu den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks vom **31. März bis 2. April** unter www.kunsthandwerkstage.de an. Das besondere Wochenende steht sachsenweit im Zeichen des Kunsthandwerks und bietet vielen Besuchern die Gelegenheit in geöffneten Werkstätten und Ateliers hautnah zu erleben, wie einzigartige Produkte entstehen.

■ Grimmaer Weihnachtsmarkt – ein gelungenes Fest der Sinne

Grimma. Der Andrang war groß am Eröffnungswochenende und brauch auch die kommenden 14 Tage nicht ab. Nach zwei Jahren Pause freuten sich die Besucher auf Lichterglanz, weihnachtliche Klänge, Punsch und Kräbbelchen. Nicht nur die Grimmaer trafen sich hier, auch Gäste aus der Region und sogar aus Berlin schlenderten über den gemütlichen Weihnachtsmarkt.

Zum Gelingen trugen auch zahlreiche Spenden und Zuwendungen bei. Ein herzliches Dankeschön dafür an: Kurzbach Sonnenschutz | Leder Weber N+W Seidel GmbH | Cannewitzer Agrargenossenschaft eG | HPH Steuerberatungsgesellschaft UG | Psychotherapeutische Praxis Dr. Christian Heruth | Francis Bregler | Kfz-Technik Christian Anders | Seidel Quick Schuh | Eskildsen GmbH | Gerd Vogel (Mc Donalds) | Christine Mazurkiewicz, psychologische Psychotherapeutin | Autolackiererei Schellbach | Habeck Messe- und Ladenbau GmbH | Bautenschutz und Beschichtungssysteme Mario Domgall | S+P Sahlmann GmbH Leipzig | b.i.g. Sicherheit GmbH Objekt- und Personenschutz | Facharzt



für Kinder- und Jugendmedizin Dr. Dirk Hausen | Praxis für Zahnerhaltung Sandra Dommel | FA für Orthopädie Dr. Hagen Jung | Jörg Weber | Architekturbüro Näther | Reuter & Schreck GmbH & Co. KG | Auto-Wengler | Gemeinschaftspraxis Dr. med. Arne Drews, Dr. med. Eckehard Drews und Stefan Bartmuß | Friseursalon Hairlichkeiten – Yvette Erfurth | Drogerie Dornig, Anke Rüssel | Schneiders Geschenkideen | S & B Baugeschäft | B.B.F. Baumaschinen, Bauservice und Fahrzeuge Handels- und Vermietungs GmbH | Olga Riemer | Schuh Jubisch – Christoph Mätzold | Silvia Berger | Dietel-Tank

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Weihnachtsmarktpause konnte zudem die zur Tradition gewordene Stollenprämierung endlich wieder auf dem Grimmaer Weihnachtsmarkt live vorgenommen werden. Elf Profi- und Hobbybäcker reichten ihre Backkunstwerke ein. Die Jury bildeten Oberbürgermeister Matthias Berger, HitradioRTL-Moderatorin Katja Möckel und Konditormeister Bernd Haferkorn. Moderiert wurde die Verkostung von HitradioRTL-Moderator Uwe Fischer. Bürgerinnen und Bürger aus dem Grimmaer Gemeindegebiet sowie ortsansässige Bäcker, welche noch selber backen und produzieren, waren aufgerufen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Geprüft wurden die Stollenscheiben auf Geschmack, Konsistenz und handwerkliche Verarbeitung. Alle Stollen waren auf ihre Art besonders und vor allem köstlich.

Die Jury entschied sich aufgrund der Ausgewogenheit der erlesenen Zutaten für den eingereichten Stollen von Nicole Zisler.

■ Danke für einen erfolgreichen Weihnachtsmarkt

Nerchau. Am 18. Dezember 2022, dem 4. Advent, fand in Nerchau wieder ein Weihnachtsmarkt statt. Der Ortschaftsrat übernahm die Organisation und lud sich Aktive aus der Stadt und den Ortsteilen zur Vorbereitung in die letzten Sitzungen des Jahres ein. Auch von der Stadt Grimma erhielten die Organisatoren Unterstützung. Das Grundkapital von 280 Euro spendeten die Ortschaftsräte Andre Schlodder, Sandra Dommel, Rudi Naundorf, Stephan Löttsch, Steffen Richter sowie Diana Hoßfeld.

Herr Peter Schindhelm, der Miterbauer der wunderschönen Pyramide reparierte diese sogar noch einmal selbst. Sie ist in der Adventszeit schon viele Jahre der Blickfang des Nerchauer Weihnachtsmarktes.

Die Nerchau-Muttschener Agrar und Service GmbH transportierte einen Teil der vielen Weihnachtsmarkthütten. Der Bauhof der Stadt stempfte das schneebedeckte Pflaster ab und sorgte für Ordnung. Alle fleißigen Helfer waren 14.00 Uhr mit den Vorbereitungen fertig. Bratwurst, Grog, Punsch und Glühwein waren warm, die Stolle geschnitten, die Souvenirstände bereit.

Michael Lehmann begann die musikalische Umrahmung bei winterlichem Wetter.

Um den Gänsemarkt begann das bunte Treiben. Trotz des Endspiels zur Fußball WM erschienen hunderte Gäste.

Der Förderverein der städtischen Kita und Mitarbeiter aus Kita und Hort „Gans schön fit“ zeigten Verantwortung für heißen Punsch, Glühwein, Zuckerwatte, Kinderschminken, Weihnachtsmann, Waffeln und ein Bühnenprogramm.

Markus Lange, der Vorsitzende des Fördervereines, welcher ständig sehr aktiv ist, Cindy Gläser, Peggy Wipper, Susan Grützner, Heiko Neumann, Franziska Engel, Nadine Kessenich-Oehmichen, Kristin Block, Antje Rath und Kerstin Tronick hatten al-



les sehr gut vorbereitet. Die Kinder aus Kita und Hort haben die Gäste mit Liedern, Tänzen und Gedichten unterhalten. Dafür auch Danke an ihre Eltern.

Jana Mundus aus Fremdiswalde verkaufte Kuscheltiere aus Handarbeit. Anne-Kathrin Merkel aus Hohnstädt hat Dekoratives für die Weihnachtszeit im Heimathaus angeboten. Cornelia und Bartosz Bodylski von der Firma „Holzkopf“ aus Deditz präsentierten Kreatives für den Gabentisch und als Weihnachtsschmuck, selbstverständlich aus Holz.

Elke Weniger, Rosemarie Haus, Gisela Pfütze, Evelyn Berger und Maria Rehbein vom Nerchauer Heimatvereins deckten die Kaffeetafel weihnachtlich ein. Die Kameraden der Nerchauer Feuerwehr, Patrick Hirsch, Marco Horig, Tobias Schulze, Anastasia Seyfferth, Martin Mannschatz, John Schröder, Andy Ziese, Dennis Hauschild, Jens Schümann und Thomas Nickau hatten Kaltgetränke und Deftiges vom Grill im Angebot.

Nicole und Rüdiger Wündisch von der Bestäubungsimkerei aus Fremdiswalde boten Honig und liebevoll verpackte Geschenke rund um den Honig an. „Tortenteufel“ Diana Hoßfeld und ihre Familie haben mit ihrem Angebot an heißen Getränken



und süßen Leckereien für das leibliche Wohl gesorgt, im Geschäft fand ein kleiner Spielzeugflohmärkt statt.

Barbara Korn und ihr Apothekenteam haben 100 Geschenke liebevoll verpackt, finanziert und dem Weihnachtsmann zur Verteilung an die Kinder übergeben.

Ute Kniesche hat die Plakate zur Vorankündigung erstellt und gesponsort.

Isabell und Jan Redlich boten Glühwein vor ihrem Friseursalon „Schnittpunkt“ im beheizten Zelt an. Im Salon erfolgte mit viel Spaß das Kinderschminken.

Ich möchte allen Akteuren danken, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Ein ganz besonders großer Dank an Kerstin Tronick. Sie hat wie immer mit viel Herzblut sehr viel Organisation und Ablauf beigetragen.

In den Abendstunden endete im Lichterglanz des Weihnachtsbaumes der wunderschöne Weihnachtsmarkt. Vielen Dank an alle Beteiligten und deren Familien, aber auch die vielen Besuchern, welche für uns Nerchauer einen so schönen 4. Advent gestaltet haben.

*Ortsvorsteher Steffen Richter
Fotos: Markus Lange*

Stadthausjournal

■ Mitwirkende für Jubiläumswoche 1050 Jahre Nerchau gesucht

Nerchau. Im Juni 2024 feiert Nerchau 1050 Jahre nach der Ersterwähnung. Vom 1. bis 9. Juni soll die Festwoche im Grimmaer Ortsteil stattfinden. Im Januar 2023 gründete sich ein Festkomitee; bestehend aus Ortschaftsrat, Vereinen, Institutionen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Man verständigte sich bereits auf einen groben Fahrplan mit Kindertag, Rundfahrt durch die Geschichte Nerchaws, Lichtbildvortrag, Blaulichtfest, Party, Rummel und Festumzug. Am Montag, **27. Februar** trifft sich das Festkomitee im Rahmen der Ortschaftsrat-Sitzung erneut, um über die weiteren Ideen und die Belegung der Festwoche zu

sprechen. Die Beratung, die offen für jedermann ist, beginnt 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18. *Foto: Frank Schmidt*



■ Handwerkskammer verlieh Eisernen Meisterbrief an Grimmaer

Grimma. Es ist eine Ehre, die nur wenige Handwerker erhalten. Der Grimmaer Ofenbaumeister Fritz Richter erhielt für 65 Jahre Meisterstand den Eisernen Meisterbrief von der Handwerkskammer zu Leipzig verliehen. Fritz Richter leistete 52 Arbeitsjahre. Im Jahr 1957 legte der heute 87-Jährige den "Großen Befähigungsnachweis" ab. Das Fliesenleger- und Ofenbaugeschäft befindet sich seit 1890 in der Weberstraße 9 in der Grimmaer Altstadt. Für 50 Jahre Meisterhandwerk verlieh die Kammer zudem zwei „Goldene Meisterbriefe“ an Brunnenbauermeisterin Margit Porsch sowie an Maschinenbauermeister Ulrich Imhof aus der Gemeinde.



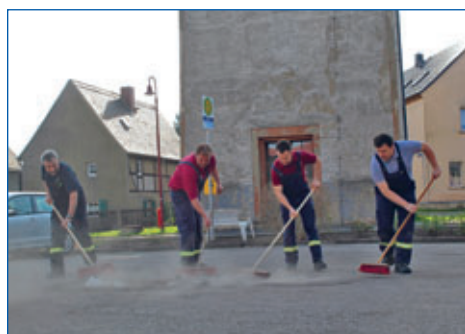
Matthias Forßbohm Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig (r.) übergab Fritz Richter den Eisernen Meisterbrief persönlich.

■ Fahrplanänderungen der Regionalbus Leipzig GmbH

Grimma. Vor allem die Anschlusszeiten von bzw. zu den Zügen wurden in den Busfahrplänen aktualisiert. Die Linien GRM-A, 619, 630, 632, 633, 640, 641, 644, 654, 690, 693, 694 verkehren wieder auf dem regulären Linienweg durch die Altstadt von Grimma. Die Haltestelle Grimma-Hohnstädt, Hengstbergstraße wird künftig im Regelbetrieb beidseitig bedient durch die Linien GRM-A und 641. Weitere Informationen: www.grimma.de/bus22

■ Jetzt Termin vormerken: Subbotnik in Grimma am 1. April

Für alteingesessene Grimmaer ist er schon zur Tradition geworden: Der „Subbotnik“.



Alljährlich an einem Sonnabendvormittag im Frühjahr sieht man zahlreiche Menschen mit Gummistiefeln und Müllsäcken durch Stadt und Dörfer ziehen. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihren Ort nach dem Winterschlaf „fit“ für den Frühling zu machen. Möglichkeiten zum Mitputzen gibt es viele: Melden Sie uns Ihre Treffpunkte für eine Gesamtübersicht. Hinweise nimmt Steffi Tröger vom Büro des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 03437/98 58 103 gern entgegen. Gern können Sie auch eine E-Mail an troeger.steffi@grimma.de schicken.

■ Am Broner Ring sollen Wohnungen entstehen

Grimma. Die Haus & Land Projektentwicklung Leipzig Süd GmbH aus Markkleeberg kaufte ein Grundstück am Broner Ring. Geplant ist, dass gegenüber der Aral-Tankstelle ein Mehrfamilienwohnhaus entsteht. Der Stadtrat stimmte dem Verkauf in Höhe von 160.000 Euro inklusive abzulösender Ausgleichsbeträge zu.

■ Baustelle in der Florian-Geyer-Siedlung verlängert

Mutzschen. Da Nässe und Frost den Bauablauf bremsen, bleibt die Baustelle voraussichtlich bis zum 31. März 2023 bestehen.

■ Neues Feuerwehrhaus: Stadt kauft Grundstück in Leipnitz

Leipnitz. Ein rund 540 Quadratmeter großes Grundstück im Ortsteil Leipnitz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Feuerwehrgerätehaus erwarb das Hochbauamt der Stadt kürzlich. Ein Kaufpreis von 8.500 Euro zuzüglich der Nebenkosten wurde für die bebaute Liegenschaft vereinbart. Das Grundstück am Spritzenhaus 4 soll als Erweiterungsfläche für einen zukünftigen Feuerwehrneubau erhalten. Die aktuell der Feuerwehr zur Verfügung stehende Fläche ermöglicht keine bauliche Erweiterung des Gerätehauses. Gegen einen Abriss der vorhandenen Bebauung bestehen keine öffentlich-rechtlichen Festsetzungen.

Anzeige(n)

Anfang Januar öffnete in der Marktgasse 1 der „Kaiserstübchen“ Herrenfriseur.



■ Neues Feuerwehrfahrzeug für Zschoppach

Zschoppach. Es blitzt und blinkt im neuem Zschoppacher Feuerwehrgerätehaus. Die Kameradinnen und Kameraden sind stolz auf das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, welches erst kürzlich einen Platz im Gerätehaus fand. „Mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus und der modernen Einsatztechnik werden wir der äußerst engagierten und bestens ausgebildeten Wehr nun gerecht“, so Oberbürgermeister Matthias Berger bei der Übergabe des Fahrzeuges.

Das moderne Feuerwehrmodell löste ein 20 Jahre altes Löschfahrzeug mit einem 600-Liter-Tank ab. Das MAN-Fahrzeug der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH ist ein Löschgigant voller technischer Finessen. „Gerade auf dem Land haben wir



ein breiteres Einsatzspektrum, da ist eine umfassende Ausstattung und ein großer Tank das A und O“, sagt Rico Schneider, stellvertretender Wehrleiter der Zschoppacher Feuerwehr. „Bis zu 2.500 Liter Wasser und 200 Liter Schaummittel für den Löscheinsatz passen in die Tanks“, so Brandschutzsachgebietsleiter Steffen Kunze. „Zudem verfügt das Fahrzeug über umfassende Rettungsmittel, um bei fatalen Bränden und bei schweren Verkehrsunfällen das nötige Equipment vorzuhalten. Dazu gehören sämtliche Hilfsmittel zur Menschen- sowie Tierrettung, zur Notöffnung und zur Gasmessung. Für die Lieferung der Beladung zeigte sich die Firma BTL Leipzig verantwortlich. „Die hydraulischen Rettungsgeräte befinden sich auf dem aktuellsten Stand der modernen Rettungstechnik und wurden auf Akkubasis ausgestattet, somit ermöglicht es dem Feuerwehrkameraden ein besseres Handling“, so Steffen Kunze. Das Fahrzeug kostete 465.000 Euro. Die Stadt Grimma erhielt eine Festförderung vom Freistaat Sachsen in Höhe von 272.000 Euro. Die Ausschreibung erfolgte durch die örtliche Brandschutzbehörde Grimma in Abstimmung mit der Feuerwehr Zschoppach und dem zuständigen Gemeindewehrleiter Rico Schneider.

Zum Fuhrpark der Zschoppacher Feuerwehr gehört zusätzlich ein Einsatzleitwagen. Das abgelöste Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 aus dem Jahr 2002 zog in die Feuerwehr Kössern um. Vor zwei Jahren konnte das neue Feuerwehrgerätehaus in Zschoppach eingeweiht werden. Die Feuerwehr Zschoppach verfügt über 28 aktive Einsatzkräfte. Der Jugendfeuerwehr gehören 19 Mitglieder an. Die Ehrenabteilung zählt acht Alterskameraden. Rund 50 Einsätze im Jahr stemmt die engagierte Wehr.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Arndt Nitzschke

der am 27.12. 2022 im Alter von 90 Jahren verstarb. Er war unser letztes Gründungsmitglied und somit 70 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Schkortitz, wofür er erst vor kurzem geehrt wurde. In seiner aktiven Zeit war er Maschinist und Ausbilder der Frauengruppe. Mit ihm verlieren wir einen Kameraden, der stets pflichtbewusst, vorbildlich und verantwortungsvoll seinen Dienst in der Feuerwehr leistete. Die Bemühungen um Zusammenhalt in der Feuerwehr und im Dorfleben zeichneten ihn besonders aus.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In ehrenden Gedanken die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkortitz

Im Namen des Oberbürgermeisters Matthias Berger und der Beigeordneten Ute Kabitzsch der Stadt Grimma

Anzeige(n)

Anzeige(n)



Amtliche Bekanntmachungen

■ Online-Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister

Grimma. Die nächste digitale Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, 7. Februar** statt. Von **17.30 bis 18.00 Uhr** steht Oberbürgermeister Matthias Berger wieder Ihren eingereichten Fragen Rede und Antwort. Dazu können Sie Ihr Anliegen im Vorfeld per E-Mail senden an buergerdialog@muldental.tv. Zu verfolgen ist die Online-Bürgersprechstunde live auf Facebook – über www.facebook.com/MuldentalTV.



■ Sitzungstermine

- **Stadtrat: Mittwoch, 25.1., 17.00 Uhr,** Rathausaal Grimma, Markt 27
- **Technischen Ausschuss:** Montag, 6.2., 17.00 Uhr, Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17
- **Verwaltungsausschuss:** Montag, 13.2., 17.00 Uhr, Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17

Sitzungen der Ortschaftsräte

- **Beiersdorf:** 2.2., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus „Villa Beiersdorf“, Neue Grimmaer Straße 28
- **Böhlen:** 23.1., 19.30 Uhr, Feuerwehr-raum Böhlen, Am Rodelberg 7
- **Döben:** 2.3., 19.30 Uhr, Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
- **Dürrweitzschen:** 1.3., 19.00 Uhr, Bürgerbüro Dürrweitzschen, Obstland-Straße 35
- **Großbardau:** 21.2., 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Weintraube, Parthenstraße 14
- **Höfgen:** 1.2., 19.00 Uhr, Feuerwehr-raum Kaditzsch, Teichstraße 8
- **Kössern:** 30.1., 19.00 Uhr, Sportlerheim Kössern, An der Muldenbrücke 3
- **Leipzig:** 8.2., 19.30 Uhr, Feuerwehr-raum Leipzig, Am Spritzenhaus 2
- **Mutzschen:** 9.3., 19.30 Uhr, Feuerwehr-raum Mutzschen, Obere Hauptstraße 33
- **Nerchau:** 27.2., 18.30 Uhr, Bürgerbüro Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18
- **Ragewitz:** 21.2., 19.30 Uhr, Bürgertreff Ragewitz, Ragewitzer Straße 13
- **Zschoppach:** 31.1., 19.30 Uhr, Feuerwehr Zschoppach, Dorfteichstraße 1

Änderungen vorbehalten. Die Sitzungstermine sind über das Ratsinformationssystem unter www.grimma.de einsehbar.

■ Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Grimma

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel – Die Große Kreisstadt Grimma

- (1) Die Große Kreisstadt führt den Namen „Grimma“. Die Große Kreisstadt Grimma führt ein Wappen und eine Flagge.
- (2) Der nach unten spitz zulaufende Wappenschild zeigt im blauen Grund eine goldene bezinnte Mauer, über die sich in der Mitte ein goldener, in Zinnen endender Turm erhebt, dessen beide rote Tore weit geöffnet sind. An den beiden Seiten dieses Turmes befindet sich je ein goldener Turm mit rotem Spitzdach. Vom Betrachter aus links liegt noch der meißnische goldene Schild mit schwarzem Löwen und rechts der silberne Schild mit zwei blauen Querbalken als Wappen der Burggrafen von Dewin.
- (3) Die Flagge ist gold-blau längsgestreift. Bei der Fahne ist der obere Fahnenstreifen gold (gelb) und der untere blau.

Erster Teil

Organe der Großen Kreisstadt Grimma

§ 1 Organe der Großen Kreisstadt Grimma

Organe der Großen Kreisstadt Grimma sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt I – Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Großen Kreisstadt Grimma fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Grimma, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2020 beträgt die Zahl der Einwohner der Großen Kreisstadt Grimma 28.609. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 26 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 80.000 Euro im Einzelfall, soweit diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Die Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig.

Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags.

Bei vorhersehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Große Kreisstadt Grimma von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder

des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten;
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten;
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz;
 4. soziale, kulturelle und sportliche Angelegenheiten;
 5. Gesundheitsangelegenheiten;
 6. Marktangelegenheiten;
 7. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz;
 8. Verkehrswesen.
- (2) Innerhalb seines Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A10 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe TVöD 9b und 9c bzw. S11a und 11b soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Planung und Ausführung von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro bis zu 300.000 Euro;
 4. die Vergabe von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zu 300.000 Euro;
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als 20.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro;
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Großen Kreisstadt Grimma oder die Niederschlagung/Wertberichtigung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Großen Kreisstadt Grimma im Einzelfall mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro beträgt;
 7. Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr 25.000 Euro im Einzelfall;
 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall;
 9. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen

und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu 100.000 Euro im Einzelfall.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
 2. Versorgung, Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, öffentlichen Wege und Plätze, Bauhof, Fuhrpark,
 4. die Verwaltung städtischer Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 5. die Veräußerung städtischer Liegenschaften,
 6. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 7. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
 8. Umweltschutz, Landschaftspflege, Gewässerunterhaltung und -entwicklung,
 9. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten.
- (2) Innerhalb seines Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über nachfolgende Angelegenheiten, wenn sie für die städtebauliche Entwicklung der Großen Kreisstadt Grimma von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit sind:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Großen Kreisstadt Grimma bei der Entscheidung über:
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich.
 2. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen;
 3. Teilungsgenehmigungen;
 4. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung);
 5. die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Grimma zu Vorhaben der Nachbargemeinden, die für die Sicherung der Funktion der Großen Kreisstadt Grimma als Mittelzentrum von Bedeutung sind.
- (2) Der Technische Ausschuss entscheidet außerdem über:
 1. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen (Entwurfsplanung) bei vo-

raussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten (einschließlich Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen) von mehr als 100.000 Euro bis zu 300.000 Euro im Einzelfall;

2. die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zu 300.000 Euro im Einzelfall;
3. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall beträgt;
4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

§ 8 Beratender Ausschuss

- (1) Es wird der Sozialausschuss als beratender Ausschuss gebildet.
- (2) Der Sozialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. Den Vorsitzenden wählt der Sozialausschuss aus seiner Mitte.
- (3) Aufgabe des Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Großen Kreisstadt Grimma auf dem Gebiet des Sozialwesens anzuregen und vorzubereiten, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 10 Beiräte

- (1) Es werden folgende sonstige Beiräte mit jeweils 8 Mitgliedern gebildet:
 1. Beirat für Kultur, Jugend und Sport
 2. Beirat für Umwelt, Ordnung, Verkehr und HochwasserschutzDie Beiräte werden von je einem Vorsitzenden geführt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird für die Übergangszeit bis zum Ende der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung laufenden Wahlperiode des Stadtrates der bestehende Beirat für Hochwasserschutz und Hochwasserschutzmaßnahmen weiter existieren und die ihm bisher obliegenden Aufgaben erledigen.
- (2) Die Aufgaben der Beiräte sind es, unter Mitwirkung der berufenen Bürger den beschlie-



Amtliche Bekanntmachungen

Benden Ausschüssen Vorschläge und Hinweise in den Bereichen Kultur, Jugend und Sport; Umwelt, Ordnung und Verkehr sowie im Bereich des Hochwasserschutzes, der Hochwasserschutzmaßnahmen und des kleinen Hochwasserschutzes zu unterbreiten. Damit soll eine bürgernahe Entscheidungsfindung erreicht werden.

Abschnitt II – Oberbürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Große Kreisstadt Grimma.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 12 Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, sofern es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgelegten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Planung und Ausführung von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro,
 - b) Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen (Entwurfsplanung) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten (einschließlich Architekten-, Ingenieur-, und Planungsleistungen) von mehr als 100.000 Euro im Einzelfall
 - c) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro,
 - d) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro einschließlich Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 40.000 Euro im Einzelfall, soweit diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können;
 3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung, und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beschäftigten

bis Entgeltgruppe TVöD 9a bzw. bis S10 sowie von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien;
 5. die Bewilligung von Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro im Einzelfall;
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Großen Kreisstadt Grimma und die Niederschlagung/Wertberichtigung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung/Wertberichtigung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Großen Kreisstadt Grimma im Einzelfall nicht mehr als 20.000 Euro beträgt;
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;
 10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen gleichkommenen Rechtsgeschäfte zugunsten Dritter, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen
 12. die Kreditaufnahme gemäß § 82 SächsGemO auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung einer wirtschaftlichen Gestaltung bestehender Verbindlichkeiten.
- (3) Dem Oberbürgermeister werden mit Ausnahme von Angelegenheiten, die unter § 7 Abs. 2 Ziff. 1 bis 5 fallen, nachfolgende städtebauliche Aufgaben dauernd zur Erledigung übertragen, sofern es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Großen Kreisstadt Grimma bei der Entscheidung über:
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

- c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplanes
- d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich

2. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen;
 3. Teilungsgenehmigungen;
 4. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung)
 5. die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Grimma zu Vorhaben der Nachbargemeinden
- (3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Große Kreisstadt Grimma nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
 - (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesem Fall hat der Stadtrat über den Widerspruch zu befinden.

§ 13 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.

§ 14 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister neben dem Fall der Verhinderung ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.
- (3) Der Beigeordnete ist zuständig für die Geschäftskreise:
 1. Haupt- und Personalamt
 2. Ordnungsamt
 3. Bürgeramt

Amtliche Bekanntmachungen

Der Oberbürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

§ 15 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Oberbürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Oberbürgermeister zugordnet.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Grimma hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil

Mitwirkung der Einwohner

§ 16 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Grimma sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Grimma, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Großen Kreisstadt Grimma beantragt werden. (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Großen Kreisstadt Grimma unterzeichnet sein.

Dritter Teil

Ortschaftsverfassung

§ 19 Ortschaftsverfassung in den Ortschaften der Großen Kreisstadt Grimma

- (1) In folgenden Ortschaften der Großen Kreisstadt Grimma besteht die Ortschaftsverfassung:

1. Beiersdorf
2. Böhlen (mit den Ortsteilen Böhlen und Seidewitz)
3. Döben (mit den Ortsteilen Döben, Dorna, Grechwitz und Neunitz)
4. Dürrweitzschen (mit den Ortsteilen Dürrweitzschen, Motterwitz und Muschau)
5. Großbardau (mit den Ortsteilen Bernbruch, Großbardau, Kleinbardau und Waldbardau)
6. Großbothen (mit den Ortsteilen Großbothen, Kleinbothen und Schaddel)
7. Höfgen (mit den Ortsteilen Höfgen, Kaditzsch, Naundorf und Schkortitz)
8. Kössern (mit den Ortsteilen Förstgen und Kössern)
9. Leipnitz (mit den Ortsteilen Frauendorf, Keiselwitz, Kuckeland, Leipnitz, Papsdorf und Zeunitz)
10. Mutzschen (mit den Ortsteilen Gastewitz, Göttwitz, Jeesewitz, Köllmichen, Mutzschen, Präsitze, Roda, Wagelwitz und Weteritz)
11. Nerchau (mit den Ortsteilen Bahren, Cannewitz, Deditz, Denkwitz, Fremdiswalde, Gaudichsroda, Golzern, Gornewitz, Grotewitz, Löbschütz, Nerchau, Schmorditz, Serka, Thümmilitz, Würschwitz)
12. Ragewitz (mit den Ortsteilen Bröhsen, Haubitz, Pöhsig, Ragewitz und Zaschwitz)
13. Zschoppach (mit den Ortsteilen Drauschwitz, Nauberg, Ostrau, Poischwitz und Zschoppach)

- (2) Die Ortschaftsräte der unter Abs. 1 vorgeannten Ortschaften haben mindestens 4 und maximal 12 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

Ortschaft Beiersdorf:	5 Mitglieder
Ortschaft Böhlen:	5 Mitglieder
Ortschaft Döben:	5 Mitglieder
Ortschaft Dürrweitzschen:	4 Mitglieder
Ortschaft Großbardau:	8 Mitglieder
Ortschaft Großbothen:	6 Mitglieder
Ortschaft Höfgen:	5 Mitglieder
Ortschaft Kössern:	4 Mitglieder
Ortschaft Leipnitz:	4 Mitglieder
Ortschaft Mutzschen:	10 Mitglieder
Ortschaft Nerchau:	12 Mitglieder
Ortschaft Ragewitz:	4 Mitglieder
Ortschaft Zschoppach:	4 Mitglieder

- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher für seine Wahlperiode. Die Ortsvorsteher sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister und die Beigeordnete ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister und die Beigeordnete können dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er sie vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

- (4) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Grimma, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der städtischen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

Vierter Teil

Sonstige Vorschrift

§ 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Grimma in der Fassung vom 14. August 2014 einschließlich der Änderung vom 24. September 2015 außer Kraft.

Grimma, den 16. Dezember 2022


Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 21.1.2023


Matthias Berger
Oberbürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grimma über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 102 „Fischerlebniswelt Göttwitz“

Der vom Stadtrat der Stadt Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 (Beschluss – Nr. SR 06.22 – VI 1032) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 102 „Fischerlebniswelt Göttwitz“ wurde in der Fassung vom 10.05.2022 durch das Landratsamt Landkreis Leipzig mit Schreiben vom 21.12.2022 unter dem Aktenzeichen PG 12/22 genehmigt. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 102 „Fischerlebniswelt Göttwitz“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Göttwitz. Das Areal wird begrenzt durch die Hälteranlagen der Teichwirtschaft Wermsdorf GmbH und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die alte Kreisstraße K 8333 durchläuft das Planungsgebiet in Nord-Süd-Richtung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 65/2, 65/5 (teilweise), 69/2, 69/7, 76/4 (teilweise), 76/6 (teilweise), 76/9, 88/3 (teilweise) und 116 (teilweise) der Gemarkung Göttwitz.

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Fischerlebniswelt Göttwitz“ kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB bei der Stadtverwaltung Grimma, Markt 17, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03 während der Öffnungszeiten (Mo. 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Di. 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 09.00 – 12.00 Uhr) dauerhaft eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Be-

gründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Grimma sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf

des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Grimma, den 10.01.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grimma über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 102 „Fischerlebniswelt Göttwitz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 21.1.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grimma über die Auslegung zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 91 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III – A 14, 3. Abschnitt“ in Grimma

Der Stadtrat der Stadt Grimma hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr. SR 12.22 – VI 1085 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 91 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III – A 14, 3. Abschnitt“ in Grimma, in der Fassung vom 07.10.2022 samt Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Entsprechend den langfristigen Entwicklungskonzepten der Stadt Grimma sollen Flächen nördlich der Autobahn A 14 unterhalb des Hengstberges für eine gewerbliche Nutzung vorbereitet werden, um das Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen für ansässige Unternehmen oder auch neu hinzuziehende Firmen zu erweitern. Damit soll die wirtschaftliche Basis der Stadt Grimma weiter ge-

stützt und entwickelt werden.

Da sich die Plangebietsflächen im so genannten Außenbereich befinden, ist die erforderliche städtebauliche Ordnung nur über ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert bzw. wurde aus planerischen Erwägungen verkleinert.

Das Plangebiet umfasst nun nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemarkung Hohnstädt mit einer Fläche von ca. 26,75 ha.

Folgende Flurstücke befinden sich komplett im Geltungsbereich (Gemarkung Hohnstädt): 142/1; 273; 274; 1041, 1044/2 und 140/1.

Folgende Flurstücke befinden sich teilweise im Geltungsbereich (Gemarkung Hohnstädt): 126/1;

131/1; 132/1; 135/1; 136/1; 344/2; 225/2; 224/2; 1040; 1042; 1043; 238/1; 1039/4; 142/10; 275/1; 272; 111/1; 112/1; 115/1; 117/1; 120/1; 121/1; 125/1; 307/4; 1037/4 und 1045/10.

Das Plangebiet soll als Industrie- und Gewerbegebiet nach den §§ 8 und 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt und entwickelt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden ab dem 11.01.2023 bis zum 15.02.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Umweltverbände werden an der öffentlichen Auslegung beteiligt. Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden ausgelegt:

- Umweltbericht (integriert in der Begründung) mit Stand 07.10.2022 zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft
- Grünordnerische Aussagen mit Bestandserfassung, Grünkonzept, Vorschlägen für grünordnerische Maßnahmen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Sächsischer Handlungsempfehlung, mit Stand vom 07.10.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Endbericht zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 91 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III - A 14, 3. Abschnitt“ der Stadt Grimma, bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Dr. Petra Strzelczyk, mit Stand vom 31.08.2022
- Endbericht Fledermauserfassung, bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Dr. Petra Strzelczyk, mit Stand vom 02.11.2021
- Artenschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG, NSI Leipzig, Naturschutzzentrum Region Leipzig e.V. zum Ergebnisplan Arterfassung (Reptilien, Amphibien und Brutvögel), Endfassung vom Oktober 2021
- Reptilienerfassung 2019, NSI Leipzig, Naturschutzzentrum Region Leipzig e.V. mit Stand vom November 2020
- Konflikteinschätzung und Maßnahmenausblick, bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Dr. Petra Strzelczyk, mit Stand vom 24.08.2022
- Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 91 – „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III – A 14, 3. Abschnitt“, Ingenieurbüro Ulbricht GmbH Mittweida mit Stand vom 25.08.2022
- Baugrunduntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 91 – „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III – A 14, 3. Abschnitt“, ICP GmbH Markranstädt, mit Stand vom 05.09.2022
- Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 91 – „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III – A 14, 3. Abschnitt“, IVAS- Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, mit Stand vom 24.06.2021
- Scoping-Anfrage vom 16.06.2021 mit Anlage Plan
- Vorläufige Stellungnahmen zur Scoping-Anfrage:
 - Landratsamt Landkreis Leipzig vom 08.07.2021
 - Landesdirektion Sachsen vom 07.07.2021
 - Regionaler Planungsverband Westsachsen vom 06.07.2021
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr Leipzig vom 24.06.2021
- Stellungnahmen (gewichtig) aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

- Landratsamt Landkreis Leipzig, 30.03.2022
- Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung/Stadtentwicklung, 21.03.2022
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 24.03.2022
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 17.03.2022

Die vorliegenden umweltbezogenen Informationen beinhalten Aussagen und Erkenntnisse zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch, inkl. menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 91 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III - A14, 3. Abschnitt“ in Grimma in der Fassung vom 07.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil

A) samt der Begründung und dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.01.2023 bis zum 08.03.2023** öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03, Markt 17 in 04668 Grimma während der Öffnungszeiten:

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Betroffenheiten, die durch diesen Bebauungsplan möglicherweise entstehen, sowie Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsunterlagen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 91 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord III - A 14, 3. Abschnitt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung sowie dem Umweltbericht sind auch im Internet auf der Website der Stadt Grimma unter www.grimma.de oder über das Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de abrufbar.

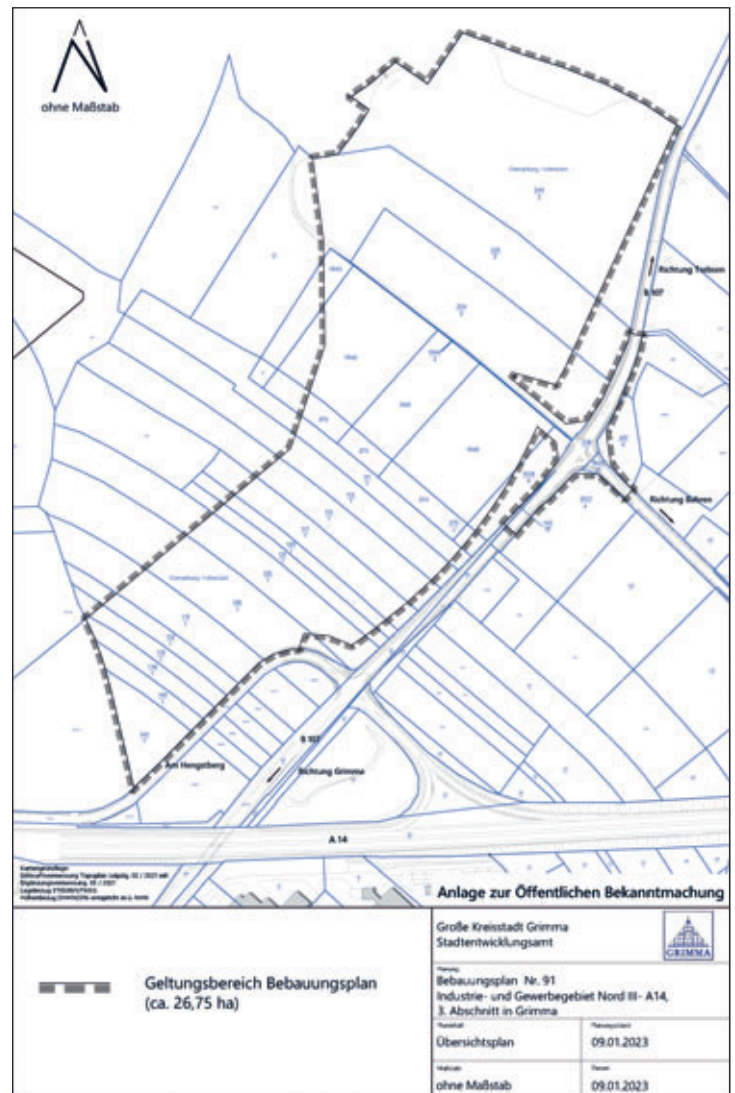
Für Rückfragen steht das beauftragte Planungsbüro ICL Ingenieur Consult GmbH, Diezmannstraße 5, 04207 Leipzig, Herr Mielke, Tel.: 0341 / 41 5 41 511 sowie per E-Mail: t.mielke@icl-ing.com zur Verfügung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grimma, den 10.01.2023



Matthias Berger
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibungen: Verkauf von Immobilien

Ausschreibung: Verkauf Grundstück Zur Schule 10 – Grimma Böhlen

Die Stadt Grimma beabsichtigt das Mehrfamilienwohnhaus Böhlen/ehemaliges Verwaltungsgebäude Böhlen in der Straße Zur Schule 10, Böhlen, 04668 Grimma zu veräußern.



Das Gebäude wird für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt und ist leerstehend.

Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungstau: Mehrfamilienwohnhaus ca. 608 qm Bruttogrundfläche, Doppelgarage ca. 48 qm Bruttogrundfläche; Grundstücksgröße 1.472 qm (Flurstück 99/4; Gem. Böhlen). Das Gebäude ist ortsüblich erschlossen, alle Versorgungsmedien (Wasser, Telekom) liegen an. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gasheizung, die Abwasserentsorgung durch eine vollbiologische Kleinkläranlage. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks befinden sich die Parkplätze des ehemaligen Verwaltungsgebäudes. Für das nachbarliche Grundstück Gemarkung Böhlen, Flurstück 99/3 besteht ein Geh- und Fahrrecht.

Ein unabhängiges Verkehrswertgutachten wurde erstellt. Das Gutachten liegt in der Stadt Grimma, Hochbauamt, SG Gebäude und Liegenschaften, Zi. 2.12, Herr Krüger, Markt 17, 04668 Grimma zur Einsichtnahme während der ordentlichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung vor.

Der aktuelle Verkehrswert wird derzeit mit 217.000 Euro angesetzt. Das Grundstück wird meistbietend veräußert. Das Kaufpreismindestgebot beträgt 217.000 Euro. (Gebotsverfahren Seite 18)



Ausschreibung: Verkauf Grundstück Obstland-Straße 30 – Grimma Dürreweitzschen

Die Stadt Grimma beabsichtigt das ehemalige Verwaltungsgebäude Dürreweitzschen in der Obstland-Straße 30, Dürreweitzschen, 04668 Grimma zu veräußern. Das Gebäude wird für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt und ist leerstehend. Es besteht erheblicher Instand-



setzungs- und Modernisierungstau. Grundlagenparameter: Verwaltungsgebäude; ca. 630 qm Bruttogrundfläche; Heizraum, Garage ca. 132 qm Bruttogrundfläche; Grundstücksgröße 1.340 qm (Flurstück 16a/Gem. Dürreweitzschen). Das Gebäude ist ortsüblich erschlossen, alle Versorgungsmedien (Wasser, Abwasser, Telekom) liegen an. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Öl-

heizung. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks befinden sich die Parkplätze des ehemaligen Verwaltungsgebäudes. Ein unabhängiges Verkehrswertgutachten wurde erstellt. Das Gutachten liegt in der Stadt Grimma, Hochbauamt, SG Gebäude und Liegenschaften, Zi. 2.12, Herr Krüger, Markt 17, 04668 Grimma zur Einsichtnahme während der ordentlichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung vor. Der aktuelle Verkehrswert wird derzeit mit 100.000 Euro angesetzt. Das Grundstück wird meistbietend veräußert. Das Kaufpreismindestgebot beträgt 100.000 Euro. Die zukünftige Nutzung des Objektes als Einheit für betreutes und/oder altersgerechtes Wohnen oder für soziale Dienstleistungen wird von Seiten der Stadt Grimma ausdrücklich begrüßt. (Gebotsverfahren Seite 18)



Ausschreibung: Verkauf Grundstück Brunnenweg 14 – Grimma Neunitz

Die Stadt Grimma beabsichtigt den ehemaligen Jugendclub Neunitz; Brunnenweg, Neunitz, 04668 Grimma zu veräußern. Das Gebäude wird für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt und ist leerstehend. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungstau. Grundlagen-



parameter: Jugendclub ca. 103 qm Bruttogrundfläche; Grundstücksgröße 70 qm (Flurstück 13/2; Gem. Neunitz). Das Gebäude ist mit Strom und Wasser erschlossen. Eine Heizungsanlage ist nicht vorhanden. Abstandsflächen sind zum Nachbarn nicht vorhanden, eine partielle Überbauung des nachbarlichen Grundstücks scheint vorhanden. Die Überbauung ist rechtlich nicht gesichert. Es obliegt dem Erwerber hier eine Klärung herbeizuführen. Das Grundstück wird meistbietend veräußert. Das Kaufpreismindestgebot beträgt 5.000 Euro. Die zukünftige Nutzung des Objektes ist mit dem Stadtentwicklungsamt der Stadt Grimma vor Angebotsabgabe zu besprechen. (Gebotsverfahren Seite 18)



■ Gilt für alle: Zum Gebotsverfahren

Das Gebotsverfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModG) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind. Kaufpreisangebote sind unter dem Kennwort, der

Überschrift bzw. der Bezeichnung der Immobilie zu entnehmen, in einem geschlossenen, gekennzeichneten Umschlag (Angebot – Liegenschaften) bis zum **15.03.2023** an folgende Adresse zu richten: Große Kreisstadt Grimma, Der Oberbürgermeister, Hochbauamt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 17, 04668 Grimma.

Weitere Anfragen zum Objekt können Sie direkt an das Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften, Herr Holger Krüger, Telefon 03437/9858-530 oder per Email: krueger.holger@grimma.de richten.

■ Richtlinie zur Förderung kultureller Vereine und Gruppen in der Stadt Grimma**1. Zuwendungsgrundsätze**

Die kulturelle Förderung in der Stadt Grimma ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Finanzielle Zuwendungen werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des jährlichen Haushaltsplanes gewährt. Ein Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

2. Entscheidungskriterien:

Die Entscheidung über die Zuwendung erfolgt nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes des Kalenderjahres. Bewilligte Zuwendungen für ein Vorhaben gelten für ein Haushaltsjahr und führen nicht zu Rechtsansprüchen der Förderung in den Folgejahren.

Die Möglichkeiten der Zuwendung aus Bundes-, Landes- oder Kreismitteln schließt die Bewilligung von Stadtmitteln nicht aus.

Bei Inanspruchnahme von Zuwendungen aus Bundes-, Landes- oder Kreismitteln ist der Antragsteller verpflichtet, die Summe der beantragten Fördermittel anzugeben.

3. Zuwendungsempfänger:

Die finanziellen Zuwendungen erfolgen ausschließlich an kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen der Stadt Grimma, die kontinuierlich tätig sind und das kulturelle Leben der Stadt prägen und öffentlichkeitswirksam das Veranstaltungsangebot bereichern, traditionelle Künste pflegen und der Bewahrung des Kulturerbes dienen.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Stadt an der Erfüllung der Aufgabe ein Interesse hat und die Aufgabe nicht ohne den Zuschuss der Stadt durchgeführt werden kann. Der Antragsteller ist verpflichtet, einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis schriftlich mit allen Originalbelegen vorzulegen, in dem auch Eigenanteil und Zuschüsse Dritter anzugeben sind.

4. Nichtförderfähige Maßnahmen:

Kommerzielle Kulturveranstaltungen werden nicht bezuschusst.

5. Förderfähige Maßnahmen:

- Kulturelle Projekte und Einzelprojekte
- Veranstaltungen
- Dorffeste
- Konzerte
- Anschaffung von Geräten und Gegenständen

6. Höhe der Förderung:

Der Zuschuss der Zuwendung für die Einzelmaßnahmen richtet sich nach dem Interesse der Stadt und dem Abzug der Beiträge Dritter sowie einer angemessenen Eigenleistung.

7. Kriterien für die Förderung:

Der Zuschuss für die laufenden Ausgaben im Kalenderjahr richtet sich nach:

- den Aktivitäten des Vereins, der Gruppe und Initiativen im Territorium und
- den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln.

Die Förderung kultureller Höhepunkte erfolgt durch Zuwendungen für die Organisation, Ausgestaltung, Preise und Anerkennungen.

Für die Anschaffung von Gegenständen, deren Anschaffungswert 200,00 Euro nicht übersteigt, kann anteilig ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuwendungsbetrag kann bis zu 50 % von Hundert des Anschaffungspreises betragen. Eine Förderung kann in begründeten Ausnahmefällen auch abweichend von dieser Richtlinie erfolgen.

8. Verfahren zur Antragstellung und Bewilligung

Die finanzielle Zuwendung wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Anträge sind auf einem Formular mit allen dazu geforderten Unterlagen bis zum 31. Januar des laufenden Haushaltsjahres an

das Amt für Schulen, Soziales und Kultur der Stadtverwaltung Grimmas zu richten. Das Amt entscheidet mit dem Beirat Kultur, Jugend und Sport über die Ausreichung der Fördermittel. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt erteilt das Amt für Schulen, Soziales und Kultur einen Bewilligungsbescheid. Der Verwendungsnachweis muss vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme bei der Stadt Grimma vorliegen.

9. Ablehnung, Widerruf der Bewilligung/ Rückzahlung der Zuwendung

Der Antrag wird abgelehnt, wenn:

- a) die Maßnahme nicht förderfähig ist,
- b) die Abgabe der Unterlagen nicht termingemäß erfolgt ist,
- c) die Maßnahme durch Fördermittel von Dritten, ausreichend bezuschusst wird.

Die Stadt widerruft die Zuwendung, wenn:

- die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen wird,
- die mit der Bewilligung verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden,
- der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht zweckentsprechend eingesetzt hat,
- der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung geändert wurde
- und wenn keine Haushaltsmittel vorhanden sind.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung der Kultur in der Stadt Grimma tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kulturförderrichtlinie außer Kraft.

Grimma, den 25.11.2022


Matthias Berger
Oberbürgermeister

**■ „Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Karten zum neuen Überschwemmungsgebiet und zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Mulden im Landkreis Leipzig**

Für den Bereich des Landkreises Leipzig werden die Karten für das neue Überschwemmungsgebiet nach § 72 Abs.2 Nr.2 SächsWG und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete nach § 75 SächsWG der Mulden (Freiberger, Zwickauer, Vereinigte Mulde) öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Die Karten liegen ab dem **24.01.2023** für die Dauer von zwei Wochen im

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser
Dienstgebäude: Grimma, Karl-Marx-Straße 22,
Haus 3 im Zimmer 226

zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Dienstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

gez. Tina König
Amtsleiterin Umweltamt Landkreis Leipzig

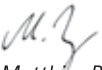
■ **Bekanntmachung: Vereinsauflösung**

Der Verein Behinderten und Rehasportgruppe Großbardau e.V. mit Sitz: 04668 Grimma OT Großbardau, Parthenstraße 11 ist seit dem 01.01.2023 aufgelöst.

■ **Verfügung: Einziehung öffentlicher Straßen**

Der Weg hinter Grundstück Hantschmann Flurstück 18 Gemarkung Nauberg wird eingezogen. Die Verfügung wird am 21.02.2023 wirksam.
Gründe für die Widmung laut Beschluss im Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma vom 24.11.2022. Die Verfügung kann während der Dienstzeiten (Montag und Donnerstag 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr, Dienstag 09.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und Freitag 09.00–12.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Grimma, Hochbauamt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 16/17, 04668 Grimma eingesehen werden. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Grimma, Hochbauamt SG Liegenschaften, Markt 16/17, 04668 Grimma, einzulegen.

Grimma, den 03.01.2023


Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023**

■ **Festsetzung der Grundsteuer**
Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Jahr 2022 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 14.01.2023 die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

■ **Zahlungsaufforderung**
Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2023 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15.02; 15.05; 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07.
ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Stellen Sie bitte sicher, dass der Dauerauftrag beim Kreditinstitut mit dem letzten Grundsteuerbescheid übereinstimmt.
Diese Steuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Besteuerung nach der neuen Grundsteuerreform erst ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.

■ **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17, 04668 Grimma, zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

■ **Allgemeine Hinweise**
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.
Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kontoverbindung für Überweisungen
Bitte überweisen Sie die jeweilige Steuer auf das Sparkassenkonto der Großen Kreisstadt Grimma:
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC: SOLADES1GRM
unter Angabe Ihres Kassenzzeichens.

Grimma, den 03.01.2023


Grit Naujoks, Leiterin Amt für Finanzen

■ Überprüfung der Grundsteueranmeldung nach §§ 42, 44 GrStG für die Grundsteuer B auf der Grundlage einer Ersatzbemessung für das Jahr 2023

Bei Wohngebäuden, für die durch das Finanzamt Grimma kein Einheitswert festgestellt worden ist, bemisst sich der Grundsteuerjahresbetrag für die Grundsteuer B in Form einer Ersatzbemessung nach der Wohn- oder Nutzfläche des Gebäudes. Die Grundsteuer wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt und festgesetzt.

Für die Ermittlung der Grundsteuer haben der Eigentümer oder der Verwalter des Objektes eine Grundsteueranmeldung bei der Stadt Grimma vorzulegen.

Haben sich seit der letzten Überprüfung Verände-

rungen (z.B. Modernisierungen, Veränderung der Wohn- o. Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen etc.) ergeben, so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung auszufüllen und bei der Stadt Grimma einzureichen.

Die Formulare dazu erhalten Sie im Steueramt der Stadt Grimma (Außenstelle Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18).

Die Bauarbeiten müssen dabei bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung **keine** Veränderungen am Wohnobjekt erfolgt sein,

so ist **keine** neue Grundsteueranmeldung erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Steueramt der Stadt Grimma (Telefon: 03437-9858-311/318/312) wenden.

Grimma, den 03.01.2023



Grit Naujoks

Leiterin Amt für Finanzen

■ Weitere Informationen für alle Steuerpflichtigen

■ Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer haben die Steuerpflichtigen die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2023 bereits erhalten oder Sie erhalten sie mit der nächsten Steuerabrechnung durch Anpassung der Vorauszahlungen für 2023.

Sollte diese Vorauszahlung erheblich von der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abweichen, können Sie eine Anpassung beantragen.

■ Hundesteuer

Für das Jahr 2023 erhalten Sie keine neuen Jahres-

bescheide für die Hundesteuer. Die Zahlung ist unverändert am 15.02. des laufenden Jahres fällig.

■ Zweitwohnungssteuer

Es gilt grundsätzlich der letzte zugestellte Bescheid, den der Abgabepflichtige vorliegen hat, weiter. Die Zahlung ist unverändert am 01.07. des laufenden Jahres fällig.

■ Vergnügungssteuer

Die Aufsteller bzw. Betreiber von Spielautomaten werden darauf hingewiesen, den Auf- und Abbau bzw. Austausch von Spielautomaten und Geräten

mit und ohne Gewinnmöglichkeit innerhalb 14 Tagen dem Steueramt mitzuteilen.

Die Meldung über die Einspielergebnisse hat quartalsweise zu erfolgen. Dafür sind die Zählausdrucke anzufügen. Diese erhalten Sie nach der Prüfung zurück.

Grimma, den 03.01.2023



Grit Naujoks

Leiterin Amt für Finanzen

■ Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 24.11.2022 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: SR 11.22 – VI 1060

Interimsvereinbarung für einen Konzessionsvertrag Strom. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Abschluss der Interimsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1061

Wahlwerbesatzung der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat beschließt die Wahlwerbesatzung der Großen Kreisstadt Grimma.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1062

Nachtrag zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Anschaffung und Errichtung von Sirenen in Kössern, Döben und Kleinbothen. Der Stadtrat beschließt den Nachtrag zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für Auszahlungen zur Anschaffung und Errichtung von Sirenen in Kössern, Döben und Kleinbothen wie ebenfalls bereits mit der Beschlussvorlage SR 1116/2022 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln in Höhe von 2.590 Euro aus der Maßnahme

IT-Technik Katastrophenschutz Feuerwehr Grimma.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1063

Baubeschluss für das Bauvorhaben Gestaltung Muldeufer (Uferpromenade Grimma). Der Stadtrat beschließt das Bauvorhaben Gestaltung Muldeufer (Uferpromenade Grimma).

Beschluss: SR 11.22 – VI 1064

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.01.2023. Die Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten sowie Horten, die von der Stadt Grimma betrieben werden. Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde im Sozialausschuss beraten.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1065

Anpassung Internatsgebühren zum 01.01.2023.

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Internatsgebühren für das Internat Gymnasium St. Augustin zu Grimma ab 01.01.2023 von bisher 170 Euro auf 190 Euro monatlich für Vollzeitschüler sowie von 50 Euro auf 60 Euro wöchentlich für Teilnutzer/Azubis.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1066

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Internats Gymnasium St. Augustin zu Grimma. Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung des Internats Gymnasium St. Augustin zu Grimma mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1067

Vergabe von Lieferleistungen: Versorgung kommunaler Gebäude mit Strom RLM (Registrierende Leistungsmessung). Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Vertragskonditionen des Vertrages über die Versorgung kommunaler Gebäude mit Strom (RLM) vom 11.05.2020, als 1. Ergänzung gemäß Angebot vom 21.09.2022.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1068

Vergabe von Lieferleistungen: Versorgung mit Strom SBL (Straßenbeleuchtung). Der Stadtrat



Amtliche Bekanntmachungen

beschließt die Anpassung der Vertragskonditionen des Vertrages über die Versorgung mit Strom (SBL) vom 17.04.2020, als 1. Ergänzung gemäß Angebot vom 21.09.2022.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1069

Vergabe von Lieferleistungen: Versorgung kommunaler Gebäude mit Strom SLP (Standard Lastprofil Gebäude). Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Vertragskonditionen des Vertrages über die Versorgung mit Strom (SLP) vom 17.04.2020, mit der 1. Ergänzung gem. Angebot vom 21.09.2022.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1070

Vergabe von Lieferleistungen: Versorgung kommunaler Gebäude mit Erdgas. Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Vertragskonditionen des Vertrages über die Versorgung kommunaler

Gebäude mit Erdgas vom 15.06.2020 /01.07.2020 als 2. Ergänzung.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1071

1. Ergänzung zum Baubeschluss "Sanierung Sporthalle Nerchau und Errichtung Sanitäranbau", Hugo-Koch-Straße 5, 04668 Grimma OT Nerchau. Der Stadtrat beschließt die 1. Ergänzung für das Vorhaben: „Sanierung Sporthalle Nerchau und Errichtung Sanitäranbau“.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1072

Baubeschluss: Sanierung Hauptgebäude, Vorhaben: Oberschule Grimma, Wallgraben 23,04668 Grimma. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss zum Vorhaben „Sanierung Hauptgebäude der Oberschule Grimma“.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1073

Einziehung der ehemaligen Wegefläche, Gemarkung Nauberg, Flurstück 18. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Weges gemäß Lageplan.

Beschluss: SR 11.22 – VI 1074

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 110 der Stadt Grimma "Wohngebiet An der Trift, Nerchau, 2. BA". Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 der Stadt Grimma „Wohngebiet An der Trift, Nerchau, 2. BA“ nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB). Das Plangebiet umfasst das Flurstück 520/2 der Gemarkung Nerchau mit einer Fläche von ca. 0,75 ha und soll als Wohngebiet festgesetzt und entwickelt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit der RUBA Hausbau GmbH abzuschließen, der die Übernahme der Kosten für die Planung regelt.

■ Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bauverwaltung im Hochbauamt

Die Stadtverwaltung Grimma sucht schnellstmöglich eine/n erfahrene/n und souveräne/n Sachbearbeiter/in im Hochbauamt. In dieser Funktion haben Sie die Chance die Entwicklung des Stadtgebietes und der Stadtgesellschaft durch die Umsetzung verschiedenster kommunaler Bauprojekte mitzugestalten.

Die unbefristete Vollzeitstelle hat einen Umfang von 39 Stunden. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst auf zwei Jahre befristet.

■ Das erwartet Sie*:

- Erstellen von Aufgabenstellungen für kommunale Bauvorhaben einschl. Budgetierung
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln zur Umsetzung von kommunalen Baumaßnahmen
- Projektsteuerung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Gutachten, Planungs- und Bauleistungen
- Prüfung von Planungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen und Rechnungen
- Steuerung des Bauprozesses in allen Phasen einschl. Planungsleistungen, die durch Dritte erbracht werden,
- Steuerung, Überwachung von veranlassten Bauleistungen / Reparaturen /Wartungsleistungen im Zuge von der Instandhaltung und Sanierung an Gebäuden / städtischen Einrichtungen
- Durchführung von Abnahmen bzw. Inbetriebnahmen, Kontrolle der Baudokumentation und Fortschreibung

■ Das bringen Sie mit*:

- a) Qualifikationen:
- abgeschlossene Weiterbildung zum staatl. geprüften Techniker oder

- abgeschlossene Hochschulbildung (FH/BA) der Fachrichtung Hochbau, Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- b) Fachliche Qualifikationen:
- fachliche Kompetenzen und idealerweise Berufserfahrung in den benannten Aufgabenbereichen wünschenswert, u.a.
 - umfassende Kenntnisse im Bau-Projektmanagement
 - Kenntnisse in der Entwurfs- und Ausführungsplanung
 - Erfahrungen in der Ausschreibung und Vergabe sowie Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen, Objektüberwachung,
 - Fachkenntnisse in HOAI, VgV und VOB sowie im Umgang mit der Sächsischen Bauordnung, einschlägigen technischen Vorschriften, Normen und baufachlichen Richtlinien
 - gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- c) Persönliche Qualifikationen:
- großes Organisationstalent mit gründlicher und gewissenhafter Arbeitsweise
 - Selbstständigkeit und Flexibilität
 - hohe Motivation die Entwicklung der Stadt zu gestalten
 - souveränes Auftreten mit Durchsetzungsvermögen
 - gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
 - PKW-Führerschein

■ Das bieten wir*:

- a) Gehalt
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD VKA zwischen der EG 9b bis EG 10 je nach per-

sönlicher Qualifikation) mit dynamischer Gehaltsentwicklung und individueller Stufenzuordnung entsprechend der jeweiligen Vorerfahrung

- Jahressonderzahlung, Leistungsentsgelt und vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitgeberbeteiligung zu einer betrieblichen Altersvorsorge (ZVK)

b) Arbeitszeitmodell

- Arbeit in Gleitzeit mit überschaubaren Kernarbeitszeiten
- 30 Tage Jahresurlaub & zusätzlich bezahlte Freistellung am 24. sowie 31.12.

c) Weiterbildung

- bezahlte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

d) Freiwillige Leistungen

- abwechslungsreicher und moderner Arbeitsplatz mit mobiler Technik
- Möglichkeiten für mobiles Arbeiten
- aktiv gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Angeboten

Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 03.02.2023** per Post oder vorrangig über unser Online-Bewerbertool auf <https://www.grimma.de/karriere>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Ute Kabitzsch
Beigeordnete

**Aufzählung ist nicht abschließend / Änderungen bleiben vorbehalten*

■ Stellenausschreibung: Kassenverwalter/in (m/w/d)

Grimma – die familienfreundliche Große Kreisstadt ist eine innovative, moderne und leistungsfähige Kommune im Herzen des Muldentals. Als attraktiver Arbeitgeber ist Grimma stark darin, für alle Beschäftigten ein familienbewusstes Arbeitsumfeld zu gestalten. Die aktive Einbindung der Mitarbeiter und die Förderung mit Fort- und Weiterbildungen genießen höchste Priorität.

Die Stadtverwaltung Grimma sucht schnellstmöglich eine/n erfahrene/n und souveräne/n Kassenverwalter/in. In dieser Funktion haben Sie die Chance, Ihren Beitrag zur Sicherung der finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung zu leisten, damit weiterhin die nötigen Mittel zur Umsetzung vieler Aufgaben zum Wohl der Stadtgesellschaft vorhanden sind.

Die Vollzeitstelle hat einen Umfang von 39 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist auf zwei Jahre befristet.

■ Das erwartet Sie*:

- Leitung der Stadtkasse mit eigenverantwortlicher Erledigung der Kassengeschäfte (Barkassen, SEPA-Mandate, Lohn, OP- Verrechnung...)
- Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Verwalten von Kassenmitteln und Erstellen von kassenmäßigen Abschlüssen
- Verwaltung Sondervermögen Treuhandkonten
- Erstellung von Finanzstatistiken und dazugehörigen Meldungen
- Spendenverwaltung

■ Das bringen Sie mit*:

- a) Qualifikationen:
- abgeschlossenes Studium im Verwaltungs- oder betriebswirtschaftlichen Bereich oder

- Ausbildung im Verwaltungs- oder betriebswirtschaftlichen Bereich mit weiterführenden Qualifikationen (z. B. Angestelltenlehrgang II, Verwaltungsfachwirt) oder
 - alternativ gleichwertiger Abschluss mit weiterführenden Qualifizierungen und Berufserfahrung im benannten Aufgabenbereich
- b) Fachliche Qualifikationen:
- gute und anwendungsbereite Kenntnisse im Gemeindefinanzrecht
 - gute und anwendungsbereite Kenntnisse in der Nutzung von Buchhaltungssoftware, vorrangig H&H bzw. andere Lösungen für den öffentlichen Sektor
 - gute und anwendungsbereite PC-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- c) Persönliche Qualifikationen:
- souveränes Auftreten mit Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
 - Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit
 - situationsbezogene Sensibilität, soziale und interkulturelle Kompetenz
 - gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
 - ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
 - gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift

■ Das bieten wir*:

- a) Gehalt
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD VKA Entgeltgruppe 9b) mit dynamischer Ge-

haltsentwicklung und individueller Stufenzuordnung entsprechend der jeweiligen Vorerfahrung

- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und vermögenswirksame Leistungen
 - Arbeitgeberbeteiligung zu einer betrieblichen Altersvorsorge (ZVK)
- b) Arbeitszeitmodell
- Arbeit in Gleitzeit mit überschaubaren Kernarbeitszeiten
 - 30 Tage Jahresurlaub & zusätzlich bezahlte Freistellung am 24. sowie 31.12.
- c) Weiterbildung
- bezahlte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- d) Freiwillige Leistungen
- abwechslungsreicher und moderner Arbeitsplatz mit mobiler Technik
 - Möglichkeiten für mobiles Arbeiten
 - aktiv gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Angeboten

Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 26.01.2023** per Post oder vorrangig über unser Online-Bewerbertool unter <https://www.grimma.de/karriere>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ute Kabitzsch
Beigeordnete

**Aufzählung ist nicht abschließend / Änderungen bleiben vorbehalten*

■ Das Wohngeld Plus

Grimma. Seit dem 1. Januar 2023 haben bis zu zwei Millionen Haushalte in Deutschland Anspruch auf das neue Wohngeld Plus. Die Wohngeldstellen wurden auf die neuen Regularien und Berechnungsmodelle vorbereitet. Die Wohngeldstelle der Stadt Grimma ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde Grimma wohnhaft sind. Für Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Gemeinde ist das Landratsamt des Landkreises Leipzig zuständig. Um Wohngeld zu erhalten, ist ein Antrag zu stellen. Die amtlichen Vordrucke sind auf der Webseite unter www.grimma.de Stichwort Wohngeld erhältlich. Um herauszufinden, ob man antragsberechtigt ist,

aktualisierte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den Wohngeldrechner: www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner2023. Wie auch bislang dient der Wohngeldrechner 2023 lediglich der Orientierung. Eine rechtsverbindliche Auskunft zu einem eventuellen Wohngeldanspruch kann nur die zuständige Wohngeldbehörde geben. Die Wohngeldstelle ist regulär montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 beziehungsweise 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 beziehungsweise 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Stadthaus, Markt 17 geöffnet. Telefonisch ist die Wohngeldstelle über die Durchwahl 03437/ 98



58 790 beziehungsweise 03437/ 98 58 791 erreichbar. Weitere Informationen zum Wohngeld Plus sind unter www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus zu finden.

■ Steuerliche Neuregelungen

Grimma. Zum Jahreswechsel traten umfangreiche steuerliche Änderungen in Kraft. Die Eckpunkte wurden unter www.grimma.de/Steuer2023 zusammengestellt.

■ Das neue Bürgergeld

Grimma. Das neue Bürgergeld löste das Arbeitslosengeld II ab. Doch die Sozialreform umfasst weit mehr als die Erhöhung der Regelsätze. Das Kommunale Jobcenter des Landkreises Leipzig bereitet sich auf die Umstellung vor und erklärt auf www.grimma.de/buergergeld die wichtigsten Punkte.

■ Ansprechpartner vor Ort: Der Bürgerpolizist

Grimma. In Grimma ermöglichen vier Bürgerpolizistinnen und Polizisten den direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und vermitteln ein größeres Gefühl der Sicherheit. Erreichbar sind die Bürgerpolizisten im Polizeirevier Grimma in der Köhlerstraße 3 oder telefonisch unter 03437/ 7089 25310. Ist kein Bürgerpolizist erreichbar, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Grimma: Tel: 03437/ 7089 25100. **In dringenden Fällen wählen sie bitte direkt die 110**

- Polizeihauptkommissarin Kirsten: für Grimma-West, Döben, Dorna, Bahren, Golzern, Grechwitz, Neunitz, Höfgen, Kaditzsch, Naundorf, Schkortitz, Großbothen, Förstgen, Kleinbothen, Kössern, Schaddel, Nimbschen.
- Polizeihauptmeisterin Schöbel: Grimma-Hohnstädt, Nerchau, Schmorditz, Würschwitz.
- Polizeihauptmeister Neumann: Altstadt, Grimma-Süd, Beiersdorf, Großbardau, Kleinbardau, Waldbardau, Bernbruch.
- Polizeihauptmeister Behncke: Grimma-Süd, Mutzschen, Gastewitz, Göttwitz, Jeesewitz, Köllmichen, Prösitz, Roda, Wagelwitz, Wetteritz, Dürrweitzschen, Böhlen, Leipzig, Ragewitz, Bröhsen, Zschoppach, Seidewitz, Muschau, Motterwitz, Frauendorf, Papsdorf, Zeunitz, Haubitz, Pöhsig, Ostrau, Zaschwitz, Nauberg, Draschwitz, Poischwitz, Nerchau, Cannewitz, Deditz, Denkwitz, Fremdiswalde, Gaudichsroda/Vierteln, Gornewitz, Grotewitz, Löbschütz, Serka, Thümlitz.

■ Bürgerbüro Mutzschen wieder erreichbar

Grimma. Mit Beginn des neuen Jahres ist das Bürgerbüro Mutzschen in der Unteren Hauptstraße 9 immer montags von 13.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Die Servicestelle im Rathaus Mutzschen wurde aufwendig umgebaut und befindet sich nun im Erdgeschoss. „Wir freuen uns, die Mutzschener Bürger in einer modernen und barrierefreien Umgebung begrüßen zu dürfen“, sagt Bürgeramtsleiterin Daria Kunnadt.



Ab sofort ist es möglich, Termine für das Bürgerbüro Mutzschen online über www.grimma.de/termin zu buchen. Telefonisch ist das Bürgerbüro unter 03437/ 98 58 760 zu erreichen. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros Mutzschen sind Ansprechpartner, wenn es um die Erledigung aller Pass- und Meldeangelegenheiten geht. Zudem können Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister beantragt werden.

Das **Nerchauer Bürgerbüro** öffnet dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro in Grimma öffnet montags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie jeden zweiten Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die Außenstelle in Dürrweitzschen ist donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.

■ Standesamt passt Servicezeiten an

Nerchau. Die Bundesregierung schuf rechtliche Grundlagen, dass die Personenstandsregister digitalisiert werden. Die standesamtlichen Einträge bis in die 1960er Jahre fasst das Standesamt im Bürgerzentrum Nerchau nun digital nach. Eine Anpassung der Öffnungszeiten ist daher unabdingbar, heißt es aus dem Bürgeramt. Das Standesamt in Nerchau öffnet für den Kundenverkehr **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Das Standesamt in Nerchau ist unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 780 zu erreichen. *Foto: Gerhard Weber*



■ Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Grimma. Das Bürgeramt der Stadtverwaltung Grimma möchte an die Pflicht, ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, erinnern.

Bitte beachten Sie, dass gemäß §1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht, nutzen Sie bitte die Terminvereinbarungsmöglichkeiten Ihres Bürgeramtes. Die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden werden bei Verstößen gegen die Ausweispflicht die verlängerten Wartezeiten auf einen Termin zur Antragstellung bzw. zur Aushändigung des Dokuments berücksichtigen.



Hier können Sie Ihr Dokument beantragen:

Bürgerbüro in Grimma sowie in den drei Außenstellen Dürrweitzschen, Mutzschen und Nerchau.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

	Grimma	Dürrweitzschen	Mutzschen	Nerchau
Montag	09.00-12.00 13.00-16.00	-	13.00-18.00	-
Dienstag	09.00-12.00 13.00-18.00	-	-	09.00-12.00 13.00-18.00
Mittwoch	-	-	-	-
Donnerstag	09.00-12.00 13.00-16.00	13.00-18.00	-	-
Freitag	09.00-12.00	-	-	-
jeden zweiten Samstag	08.00-12.00	-	-	-

Eine Terminvereinbarung über www.grimma.de/termin oder telefonisch unter 03437/ 98 58 760 ist zwingend notwendig.

Folgende Unterlagen sind notwendig:

- altes Dokument (letzter Ausweis)
- Geburts- oder Eheurkunde oder Familienstammbuch
- Biometrisches Passbild nicht älter als sechs Monate

■ Weihnachtsglühn in der Grundschule – ein voller Erfolg!

Grimma. Nach dem ersten Advent wurde auch in der Grundschule Bücherwurm die Weihnachtszeit eingeläutet. Zum Weihnachtsglühn kamen viele große und kleine Besucher. Sie hörten den Chor, versammelten sich mit Knüppelkuchen und heißen Getränken um die Feuerschalen und plünderten den Wunschebaum, um selbst Wunscherfüller zu

werden. Im Schulhaus wurden viele Angebote zum Basteln, Entdecken und Ausprobieren verschiedener Lernmaterialien genutzt. Mit den Einnahmen und Spenden können bald die Spieltische auf dem Hof neu gestaltet werden. Unser Dank gilt allen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen sowie den Spendern. *Foto: Grundschule*



■ Werde ein Sprachgenie mit der vertieften sprachlichen Ausbildung am Gymnasium St. Augustin zu Grimma

„Was hat der eine Schauspieler in dieser lustigen Comedyshow auf Pro7 gestern gleich nochmal gesagt?“ – „Keine Ahnung, ich schau die Serie nicht auf Pro7. Ich guck alles auf Netflix, weil ich die Serien dort auf Englisch sehen kann, da sind die Witze viel besser.“

Wow! Serien nur auf Englisch schauen. Ganze Bücher auf Spanisch lesen. Oder Urlaub in Paris oder Marseille erleben und die ganze Zeit Französisch mit den Leuten sprechen. Das klingt genau nach deinem Ding? Dann ist die vertiefte sprachliche Ausbildung am Gymnasium St. Augustin Grimma genau das Richtige für dich.

■ Was genau bedeutet denn vertiefte sprachliche Ausbildung?

Wenn du dich für die vertiefte sprachliche Ausbildung entscheidest, bedeutet das für dich, dass Sprachen eine viel größere Rolle in deinem Unterrichtsalltag einnehmen werden. In den ersten beiden Schuljahren wirst du zwei bzw. eine Stunde Englisch mehr pro Woche haben. So wird die Grundlage für die folgenden Jahre gelegt, denn dann werden Schritt für Schritt einzelne Module und schließlich ganze Unterrichtsfächer (z.B. Biologie oder Geografie) erst auf Deutsch und Englisch und schließlich nur noch auf Englisch unterrichtet. Aber keine Sorge – bis dahin ist dein Englisch so gut, dass du keine Probleme haben wirst, dem Unterricht zu folgen.

Es geht aber nicht nur um Englisch. Ab der 6. Klasse wirst du mit Französisch eine zweite Fremdsprache lernen und in der 8. Klasse kommt dann auch noch Spanisch dazu.

Außerdem gibt es für die Klassen der vertieften sprachlichen Ausbildung ein eigenes Unterrichtsfach. In PVD (angelehnt an unser Schulmotto „Pietati – Virtuti – Doctrinae“) lernst du soziale Kompetenzen, Lerntechniken sowie gezielt naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Arbeitstechniken.

■ Viel Arbeit – aber auch viele Vorteile

Wenn du richtig aufgepasst hast, stellst du dir sicher die Frage, warum du freiwillig mehr Unterrichtsstunden haben solltest? Du hast natürlich recht. Die vertiefte sprachliche Ausbildung bedeutet mehr Arbeit, allerdings gibt es auch unendlich viele Vorteile. Jedes Schuljahr endet beispielsweise

mit einer Projektwoche, in der du gemeinsam mit deinen Klassenkameradinnen und -kameraden ein Theaterstück für die neuen 5. Klassen entwickeln, einen Audioguide für eine Führung durch ein Museum erstellen oder dich mit Musik aus den USA, Australien, Frankreich, Kanada, Spanien und Mexiko und vielen anderen spannenden Themen beschäftigen wirst. In der 7. Klasse werdet ihr gemeinsam in die Language Farm fahren, wo du eine Woche mit englischen Muttersprachlern aus unterschiedlichen Ländern weitgehend nur auf Englisch kommunizierst und wo du ihre Kulturen, Traditionen, landestypische Sportarten und auch ihr Lieblingessen kennenlernen kannst. Wenn diese Vorteile noch nicht reichen, dann sind hier noch mehr:

- geringere Klassenstärke mit max. 24 Schülerinnen und Schülern
- fester Klassenzusammenhalt
- mehr Zeit durch die zusätzlichen Stunden, in denen du dich intensiver mit einem Thema auseinandersetzen kannst (z.B. um Theaterstücke zu Zeitreisen mit Doctor Who einzustudieren oder um Halloween-Filme selbst zu drehen)
- eine vierte oder fünfte Fremdsprache zu erlernen, falls du das denn möchtest, wird dir leichter fallen, weil du schon darin trainiert bist
- ideale Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt während der Schulzeit oder auf ein Studium im Ausland
- Englisch ist DIE Konversationssprache, also bist du auch für Urlaube im Ausland bestens gewappnet
- in vielen Jobs, egal ob im naturwissenschaftlichen, IT- oder sozialen Bereich, sind gute oder sehr gute Englischkenntnisse Voraussetzung – auch hier hast du dank der vertieften sprachlichen Ausbildung bestens vorgesorgt



■ Ich bin interessiert, weiß aber nicht, ob das wirklich etwas für mich ist.

Wenn du generell sehr wissbegierig bist, ständig neue Dinge lernen möchtest, ein großes Interesse an Sprachen hast und gerne liest, dann sind dies super Voraussetzungen. Du bist fleißig und arbeitest gerne an größeren Projekten? Noch besser! Dann solltest du dich auf jeden Fall bewerben. Wenn du noch unsicher bist, schau dich doch einfach ein wenig auf unserer Schulhomepage um. Unter www.staugustin.de (Fachkonferenzen, vertiefte sprachliche Ausbildung) findest du auch ein Erklärvideo und einen Flyer mit weiteren Informationen zum Download. **Besuche einfach unsere Schnupperstunde am 24.01.2023 um 12 Uhr in der Aula des Seumehauses unseres Gymnasiums.**

■ Ich möchte mich unbedingt bewerben. Was nun?

Bei der Anmeldung für unser Gymnasium müssen deine Eltern angeben, dass du gern in diese Klasse möchtest. Dann wirst du zu einem Eignungstest eingeladen, der voraussichtlich am 13.03.2023 stattfinden wird. Ein paar Wochen später schließlich wirst du von uns Post bekommen und erfahren, ob du in die Sprachklasse oder in eine Parallelklasse aufgenommen wirst. Bewirb dich einfach und werde ein Sprachgenie! Es kann nichts schiefgehen.



Kontakt: Gymnasium St. Augustin
Klosterstraße 1, 04668 Grimma
Tel: 03437/ 91 13 09, www.staugustin.de

Fotos: Gymnasium

Kindertagesstätten und Schulen

■ Apfelbäumchen für Schulen und Kitas

Grimma. Der Landesverband Sachsen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e.V. vergibt kostenlos je zwei Apfelbäume pro Einrichtung beziehungsweise pro Schule. Bewerben kann man sich bis zum **3. Februar** für die Frühjahrspflanzung! Nähere Informationen und das Online-For-

mular zur Bewerbung sind unter <https://dvl-sachsen.de>, Stichwort Apfelbäumchen zu finden.

Die Apfelbäume werden ausschließlich von sächsischen Baumschulen geliefert. Gefördert wird die Initiative vom Freistaat Sachsen.

■ Schulhündin Edi bereichert das Schulleben

Grimma. Seit 2019 ist an der Grundschule Hohnstädt tierische Verstärkung auf vier Pfoten unterwegs. Mit einer Ausbildung zum pädagogischen Begleithund, viel Training, dem Einverständnis der Schulkonferenz und des Trägers sowie einem Wesenstest konnte das Projekt gestartet werden. Die Kinder sind seitdem begeistert, wenn Schulhündin Edi mit ihrer Besitzerin, Theres Lungwitz in den Unterricht kommt. Dann entsteht der „etwas andere“ Unterricht, wenn Edi die Aufgaben in Mathematik würfelt oder die Lernwörter apportiert. Die Kinder dürfen „tricksen“, streicheln und beachten gleichzeitig die Regeln im Umgang mit ihrer Schulhündin. Kinder, die schlechte Erfahrungen mit Hunden machten, schauen erstmal zu oder legen das Leckerli beim Tricksen auf den Boden. Es ist ein besonderer Tag, wenn Edi mit in der Grundschule ist, denn sie begegnet jedem Kind mit

Freude, unvoreingenommen, ist nicht nachtragend, bringt Bewegung ins Klassenzimmer, hört jedem beim Lesen geduldig zu und regt die Kommunikation an. Damit gelingt es auch Kindern, mögliche Ängste und Hemmnisse beim Vorlesen zu überwinden. Somit bereichert Edi das Schulleben getreu dem Motto „Miteinander-Füreinander“, das dem gemeinsamen Lernen voransteht.



Foto: Grundschule

■ Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum

Grimma. Das Berufliche Schulzentrum Grimma führt am Montag, **6. Februar**, von 15.00 bis 18.00 Uhr, einen "Tag der offenen Tür" durch. Alle interessierten Eltern, Schüler und Ausbildungsbetriebe sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der drei Häuser zu besichtigen und aktuelle Auskünfte bei den Fachlehrern bzw. der Schulleitung einzuholen.

Im Stammgebäude (Karl-Marx-Straße 22) erhält man Informationen über den dreijährigen Ausbildungsgang „Berufliches Gymnasium“ in den Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnologie, Wirtschaftswissenschaft sowie Technikwissenschaft/Schwerpunkt Elektrotechnik mit dem Ausbildungsziel des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife. Angesprochen sind damit besonders die Interessenten an einer Abiturausbildung

wie Realschüler, Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, und Gymnasiasten, die nach der 10. Klasse vom allgemeinbildenden zum beruflichen Gymnasium wechseln möchten. Über die Zugangsbedingungen informieren wir an diesem Tag ausführlich. Um 18.00 Uhr findet eine Eltern-Schüler-Informationsveranstaltung speziell zu diesem Ausbildungsgang statt.

An der Roten Schule (Straße des Friedens 12) präsentiert sich die kaufmännische und hauswirtschaftliche Ausbildung. Gleichfalls erhalten Sie gezielte Auskünfte zur beruflichen Ausbildung an der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialwesen (Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten) und der Fachschule Sozialwesen. Mit der Berufsfachschule und der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher) hat die „Rote Schule“ bereits vor einigen Jahren ihr Angebot im sozialen Bereich erweitert. Die dreijährige Ausbildung zum Erzieher kann z. B. nach dem erfolgreichen Abschluss zum Sozialassistenten absolviert werden. Weitere Informationen erhalten Sie an diesem Tag. Gern informieren wir Sie auch über die Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und als Verkäufer/-in sowie zur Ausbildung im Berufsgrundbildungsjahr Ernährung,

■ Poetry Slam in Evas Salon

Großbardau. Am **9. Februar** ab 18.00 Uhr messen sich beim Poetry Slam im Evangelischen Schulzentrum Muldental (Pestalozzistraße 2) die vielen talentierten Lyrikerinnen, Lyriker und Prosaistinnen, Prosaisten des Schulzentrums mit ihresgleichen. Sie werden auf der Bühne ihre eigenen Texte, die zuvor im viertägigen Workshop entstanden sind, lesen und leben, um das Publikum von sich zu überzeugen. Es geht an diesem Abend nicht, wie bei einem Poetry Slam üblich, um den Wettbewerb, sondern vor allem um das Feiern der Sprache als solche.

Special Guest ist Marsha Richarz, langjährige Slam-Poetin aus Leipzig und Lehrerin am Eva Schulze MTL. Nils Straatmann moderiert. Er gewann etliche Poetry-Slam-Preise, unter anderem die deutschsprachigen U20 Meisterschaften. Das Schulzentrum lädt alle Interessierten zu diesem Abend in die Schulmensa ein. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung.

Das Labor- und Werkstattgebäude (Gabelsbergerstraße 14) stellt die Ausbildungsberufe Kraftfahrzeugmechatroniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker sowie Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vor. Des Weiteren wird das Berufsgrundbildungsjahr im Bereich Metalltechnik vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Werkstätten und Labore ausführlich zu besichtigen und mit den Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Sowohl in der Roten Schule als auch im Labor- und Werkstattgebäude können Sie sich neben dem Berufsgrundbildungsjahr auch über die Möglichkeit des Berufsvorbereitungsjahres informieren.



■ Junge Forscher gesucht!

Grimma. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Es werden Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Dieses Mal werden Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen (12-18 Jahre) bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden. Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar** entgegengenommen. Weitere Informationen: www.saechsische-jugendstiftung.de oder telefonisch 0351/323719014 oder www.grimma.de/spurensuche23

■ Grimmaer räumte bei Videospiel-Preisverleihung ab

Grimma. Der Grimmaer Patrick Eckert ist großer Gewinner beim Sächsischen Videospiel-Preis. Zum zweiten Mal wurde kürzlich der Games Innovation Awards Saxony in sechs Kategorien in Leipzig verliehen. Für sein Spiel Townframe erhielt der Grimmaer jeweils den ersten Preis in den Kategorien "bestes Spiel" und „beste Innovation“. Sein von der Jury als "herzerwärmend", "ungewöhnlich kreativ" und "zum Verlieben gemütlich" beschriebenes Puzzle-Spiel widmet sich dem Thema des Zurückkehrens und nostalgischen Erinnerns. Weitere Informationen unter www.grimma.de/townframe.

Foto: Elisabeth Conrad



■ Keine Langeweile in den Winterferien

Grimma. Hurra, vom 13. bis 26. Februar sind Ferien. Die Stadt Grimma stellte eine Übersicht der Ferienangebote im Gemeindegebiet zusammen. Etwa 30 Veranstaltungen sowie zahlreiche Freizeitangebote meldeten die Jugendhäuser, Freizeiteinrichtungen

und Museen im Vorfeld der Ferien. Das Programmheft kann in der Tourist-Information am Markt 23 sowie in den Bürgerbüros und in den Bibliotheken ab Anfang Februar mitgenommen werden. www.grimma.de/winterferien2023

■ Goldschmiede-Workshop in den Winterferien

Grimma. Wer noch eine kreative Beschäftigung für die bevorstehenden Winterferien sucht, sich ausprobieren und alte Handwerkstechniken kennenlernen möchte, für den ist das „Come In“ Grimma wieder eine gute Adresse. Das Kinder- und Jugendhaus der Diakonie Leipziger Land öffnet vom **20. bis 24. Februar** (zweite Ferienwoche) jeweils zwischen 10 und 15 Uhr seine Türen wieder für einen Goldschmiede-Workshop. Willkommen sind bis zu fünf Kinder und Jugendliche zwischen ca. neun und 15 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei und nur für die gesamte Woche möglich.

„Vorkenntnisse braucht niemand, aber etwas handwerkliches Geschick, Ausdauer und Freude am kreativen Gestalten sind von Vorteil“, sagt Stefan Kosiek, Sozialarbeiter, Goldschmied sowie Leiter des Kinder- und Jugendhauses am Grimmaer Nicolaipatz. Mitzubringen seien Lunchpakete und strapazierfähige, etwas enger anliegende Kleidung, die sich nicht in laufenden Maschinen verfangen kann.

Anmeldung unter stefan.kosiek@diakonie-leipziger-land.de oder Tel. 0176/ 57743093.

■ Endlich wieder beisammen – Seniorenweihnachtsfeiern fanden großen Zuspruch

Grimma. Nachdem das gesellschaftliche Miteinander pandemiebedingt fast zum Erliegen kam, ist in der Vorweihnachtszeit dank der Ortschaftsräte von Leipzig, Höfgen, Dürreitzschen, Mutzschen, Nerchau und Ragewitz, engagierten Grimmaer Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen das gemeinschaftliche Leben wieder erwacht. So konnten sich die Seniorinnen und Senioren mit einer kleinen Kostenbeteiligung bei Kaffee, Stolle und Plätzchen in geselliger Runde austauschen. „Uns ist es wichtig, dass die Seniorenweihnachtsfeiern wieder stattfinden können“, so Oberbürgermeister Matthias Berger. „Ich freue mich, dass die in den Ortsteilen organisierten Feiern so großen

Zuspruch fanden. Das zeigt, wie groß der Bedarf ist, vor allem nach der coronabedingten Zwangspause“, so das Stadtoberhaupt. Foto: unsplash



■ Termine der Volkssolidarität-Ortsgruppe Fremdiswalde/Golzern

Seniorenveranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Fremdiswalde

26.1., 13.30 Uhr: Spielnachmittag ■ **1.2., 14.00 Uhr:** Geburtstagsfeier für alle, die in der Zeit vom 2.11.2022-31.1.2023 Geburtstag hatten ■ **9.2., 13.30 Uhr:** Spielnachmittag ■ **15.2., 14.00 Uhr:** Seniorengymnastik + Spielnachmittag ■ **23.2., 13.30 Uhr:** Spielnachmittag ■ **1.3., 14.00 Uhr:** Mitgliederversammlung zur Auswertung der Arbeit und zur weiteren Organisation ■ **13.3., 10.00 Uhr:** Abfahrt zur Frauentagsfeier (mitreisende Herren sind herzlich eingeladen) nach Winkel zum Rosenwirt 55 Euro inkl. Mittagessen, Programm, Kaffeetrinken

■ Termine der Volkssolidarität Leipziger Land /Muldentale e.V.

Begegnungsstätte Grimma, Am Pulverturm 2 (Tel.-Nr. 03437/ 91 48 80)

23.1., 13.00 Uhr: Tanzkreis ■ **24.1., 14.00 Uhr:** Tanznachmittag mit Disco „Blitz“ ■ **25.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | 13.00 Uhr: Rommé- und Skatnachmittag ■ **26.1., 14.00 Uhr:** Geburtstagsfeier IV. Quartal OG Süd und Mitte ■ **31.1., 14.00 Uhr:** Gesprächsrunde mit Frau Winning

Senioren | Soziales

■ Adventskaffee der Landseniorenvereinigung Muldental

Kleinbardau. „Herzlich willkommen, schön, dass wir uns alle gemeinsam in so großer Runde sehen“, begrüßte Renate Doberstein, die Vorsitzende der Landseniorenvereinigung Muldental e.V., über 70 Seniorinnen und Senioren am 24. November im Saal der KÖG Kleinbardau zum Adventskaffee.

Ein Nachmittag der mit einem kurzen Rückblick begann. Fünf Tagesfahrten, zwei Bowlingnachmittage, eine Präventivveranstaltung zur Sicherheit im Alltag und eine Grundsteuerschulung organisierte der Verein. „Aber auch im neuen Jahr stehen einige Höhepunkte an“, berichtete Renate Doberstein.

Josephine und Lea Dost sorgten mit ihrem musikalischen Programm für die richtige Einstimmung auf die Adventszeit. Anja Dost, Prokuristin der

KÖG, las aus der Weihnachtsgeschichte vor. Und auch der ehemalige KÖG-Geschäftsführer, Gerald Sinkwitz, begleite als passionierter DJ die Veranstaltung. „Das kleine Programm fand so viel Zuspruch, dass gleich Folgeauftritte angefragt wurden“, so Renate Doberstein. Zum Abschluss verwandelten sich die zwei Sängerinnen in Weihnachtsengel und überraschten jeden Teilnehmer mit einem Geschenk, einer Weihnachtswurst aus hiesiger Produktion. „Ein herzliches Dankeschön möchten wir auf diesem Wege auch im Namen unseres Vorstandes, und aller Teilnehmer dieses Nachmittages, an die fleißigen Helfer der KÖG Kleinbardau sagen“, so Elke Zehrfeld, Geschäftsführerin, und Renate Doberstein, Vorsitzende der Landseniorenvereinigung Muldental e.V.

■ Der Nikolaustag in Seiffen: Weihnachtszauber im Erzgebirge

Grimma. Am 6. Dezember hieß es für die Muldentaler Landsenioren nicht nur Stiefel leeren, sondern am Morgen reisefertig zu den Abfahrtszeiten an den Haltestellen zu stehen. Mit bester Laune und Vorfriede startete die Gruppe in Richtung Seiffen. Ein kräftiges Mittagessen empfing die Senioren. Mancher stimmte sich schon mal mit dem ersten Glühwein auf den Bummel durch den weihnachtlich verzauberten Ort ein. So manches Geschenk wurde gekauft, oder für sich entdeckt. „Ich habe für meinen Schwibbogen sogar die Teile für Ostern bekommen“, schwärmte Gitta Freiberg und fügte hinzu „wir sind quasi vor der Welle“. Doris Richter war von der Vielfalt der Geschäfte und der Beratung trotz gefüllter Läden beeindruckt. Begeisterung weckte vor allem die bergmännische Schnitzkunst, die wunderschönen Pyramiden und Weihnachtssterne. Eine verzauberte Weihnachtswelt, duftend nach „Racherkerzli“ und Glühwein,

die nach Einbruch der Dämmerung noch glanzvoller strahlte. Bei Kaffee und Stollen lauschten die Senioren der Volkskunstgruppe „Schwarzwasserperlen“. Es sollte sich zeigen, dass nicht nur wunderschöne Erzgebirgslieder zur Adventszeit dargeboten wurden, sondern gespickt mit deftigen Geschichten in Mundart. Höhepunkt nach so mancher Lachattacke war das „Weihnachtslied“ mit seinen „56 Strophen“, wo der ganze Saal aus voller Kehle in den bekannten Refrain „Dradradrallah...“ einstimmte. Dennoch waren alle froh, dass nach 5 Strophen Schluss war! Vielleicht waren auch die Musiker froh...? Renate Doberstein verabschiedete ihre Landsenioren am Ende der Fahrt mit allen guten Wünschen zur Weihnachtszeit und für den Jahreswechsel. „2023 werden wir uns gesund zu unseren Tagesfahrten wiedersehen“ sagte sie „und vor allen bleibt alle gesund!“

Kontakt: Tel. 03437/ 91 06 15

■ Ratgeber Pflege im Mehrgenerationenhaus

Grimma. Der Ratgeber Pflege ist eine Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, gepflegt haben oder mit dieser Aufgabe plötzlich konfrontiert werden. Die nächsten Termine finden am **Montag, 6. Februar**, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr und am **Mittwoch**,

8. Februar, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in den Räumen der Alten Feuerwehr, Nicolaiplatz 5 statt. „Wir informieren über Möglichkeiten, die ihre häusliche Pflege erleichtern können“, sagt Steffi Selzer vom Mehrgenerationenhaus. Es wird um Anmeldung per Telefon unter 03437/ 982614 gebeten.

■ Willkommen 2023

Grimma. Der Stiftungsnachmittag im Mehrgenerationenhaus „Alte Feuerwehr“ am Nicolaiplatz 5 in Grimma ist ein beliebter Treffpunkt. In ungezwungener Geselligkeit gibt es Gespräche, Vorträge oder Informationen zu interessanten Themen. Am **30. Januar** von 14.00 bis 16.00 Uhr dreht sich

der Nachmittag um das Thema: „Willkommen in 2023!“ Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3 Euro.

Das Mehrgenerationenhaus bittet um Voranmeldung per E-Mail: info@mgh-grimma.de oder per Telefon unter 03437/ 982614.

■ Ab Februar: Kaffeeklatsch in Großbardau

Großbardau. Im Parthedorf gibt es wieder einen Treff für Senioren. Unter der Obhut des Großbardauer Heimatvereines wurde der monatliche Kaffeeklatsch aus der Taufe gehoben. Ab Montag, 6. Februar, wird sich immer am ersten Montag des Monats in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in der „Alten Schule“ in der Alten Schulstraße getroffen. Bei Kaffee und Kuchen kann einfach mal über alles Mögliche gesprochen werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung im Vorfeld von Vorteil. Anmeldungen nehmen Frau Reichelt unter der Telefonnummer 03437/ 76 27 20 oder Frau Böhnisch unter der Rufnummer 03437/ 76 12 00 entgegen.

■ Neue Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Grimma. Im Dezember nahm Susann Bock ihre Tätigkeit als Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe im Medizinischen Versorgungszentrum am Standort Grimma der Soziale Dienste Muldental gGmbH auf. Nach ihrem Medizinstudium an der Universität Leipzig, einer Assistenzarztzeit an einem Leipziger MVZ schloss sich die Facharztausbildung am Kreiskrankenhaus Torgau an. Nun beginnt die vierfache Mutter ihren Dienst in der Gynäkologischen Praxis in Grimma. „Die ärztliche Tätigkeit in einer niedergelassenen Praxis sagt mir mehr zu als die reine Tätigkeit in einer Klinik. Dennoch hat mir die sehr enge Anbindung der Praxis zu den Muldentalkliniken imponiert. Im Ernstfall kann ich meine Patientinnen dann über kurze Wege stationär ärztlich weiterbehandeln lassen“, so die Fachärztin. Gleichzeitig bezog sie die neuen Räumlichkeiten des MVZ. Die neuen Räumlichkeiten für die chirurgische sowie gynäkologische Praxis befinden sich nun im Erdgeschoss der Muldentalkliniken am Standort Grimma. Somit ist der barrierefreie Zugang über kurze Wege nun für alle Praxen des MVZ am Krankenhaus Grimma möglich. Neben der Praxis für Chirurgie und der Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe befinden sich auch die beiden Praxen für Innere Medizin mit hausärztlicher Grundversorgung im Erdgeschoss der Muldentalkliniken. *Foto: Muldentalkliniken*



■ Apothekennotdienst

■ **21.1.**, 8.00–12.00 Uhr und 18.00–8.00 Uhr: Rats-Apotheke Trebsen, Grimmaische Str. 10, Tel.: 034383/6010; 12.00–18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **22.1.**: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **23.1.**: Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/921712 ■ **24.1.**: Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/917002 ■ **25.1.**: Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/9488940 ■ **26.1.**: Kronen-Apotheke Mutzschen, Markt 1, Tel.: 034385/51256 ■ **27.1.**: Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 6, Tel.: 034293/29364 ■ **28.1.**, 8.00–12.00 Uhr und 18.00–8.00 Uhr: Sternen-Apotheke-Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/47355; 12.00–18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **29.1.**: Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/8090 ■ **30.1.**: Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/9996956 ■ **31.1.**: Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/43359 ■ **1.2.**: Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Str. 4, Tel.: 034382/41283 ■ **2.2.**: Kilian-Apotheke Bad Lausick, Stadthausstr. 12, Tel.: 034345/7140 ■ **3.2.**: Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 4, Tel.: 034293/45700 ■ **4.2.**, 8.00–12.00 Uhr und 18.00–8.00 Uhr: Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/22352; 12.00–18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **5.2.**: Rats-Apotheke Trebsen, Grimmaische Str. 10, Tel.: 034383/6010 ■ **6.2.**: Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/9996956 ■ **7.2.**: Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/921712 ■ **8.2.**: Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/917002 ■ **9.2.**: Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/9488940 ■ **10.2.**: Kronen-Apotheke Mutzschen, Markt 1, Tel.: 034385/51256 ■ **11.2.**, 8.00–12.00 Uhr und 18.00–8.00 Uhr: Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 6, Tel.: 034293/29364; 12.00–18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **12.2.**: Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/47355 ■ **13.2.**: Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/8090 ■ **14.2.**: Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/9996956 ■ **15.2.**: Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/43359 ■ **16.2.**: Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Str. 4, Tel.: 034382/41283 ■ **17.2.**: Kilian-Apotheke Bad Lausick, Stadthausstr. 12, Tel.: 034345/7140 ■ **18.2.**: 8.00–12.00 Uhr und 18.00–8.00 Uhr: Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 4, Tel.: 034293/45700; 12.00–18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **19.2.**: Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/22352 ■ **Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr**

■ Neuer Start für wertvolle junge Menschen

Grimma. Derart prominente Gäste empfängt die WaldWerkStatt+ nicht alle Tage. Petra Köpping persönlich kam neulich in das Jugendberufshilfeprojekt der Diakonie Leipziger Land. Im Gepäck hatte die sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Förderbescheid über eine Zuwendung in Höhe von rund 450.000 Euro – Gelder vom Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und vom Freistaat Sachsen. „Damit ist unsere Arbeit bis März 2024 gesichert“, sagte Projektleiterin Nicole Möller. Gemeinsam mit ihrem Team führte sie die Gäste durch die liebevoll gestalteten Räume in der Grimmaer Bahnhofstraße. Hier können Jugendliche ankommen, die an der Schwelle zum Berufseinstieg

ins Stolpern geraten sind und oft einen langen Weg des Scheiterns hinter sich haben. Wie sie dann aufgefangen, gefördert und gefordert werden, wie sie Tagesstruktur und Durchhaltevermögen trainieren und lernen, wie man an sich glaubt – davon konnte Petra Köpping einen guten Eindruck bekommen. „Wir können es uns nicht leisten, das Potenzial dieser Menschen liegenzulassen“, sagte sie. Dass das Geld aus dem Förderbescheid in der WaldWerkStatt+ gut angelegt ist – davon ist sie nach ihrem Vor-Ort-Besuch überzeugt.

Das Jugendberufshilfeprojekt WaldWerkStatt+ ging im Jahr 2008 an den Start. Dessen Ziel ist es, junge Menschen ohne Lehrstelle, Schulabschluss und Arbeitsplatz mit praktischen Einsätzen in Holz- und Forst- sowie Hauswirtschaft, Stützunterricht, Kompetenztraining und viel Zuwendung ins Leben zu begleiten und an den Arbeitsalltag heranzuführen. Insgesamt haben bisher über 400 Jugendliche das Projekt durchlaufen. Über 60 Prozent schafften den Sprung in eine Ausbildung, Therapie, Berufsvorbereitung o. Ä. Kontakt: Tel. 03437/ 982484. Weitere Informationen unter www.grimma.de/WaldwerkstattESF

Foto: Diakonie Leipziger Land



■ Tischlein deckt sich: Kirchgemeinde und Diakonie laden zum Mittagessen ein

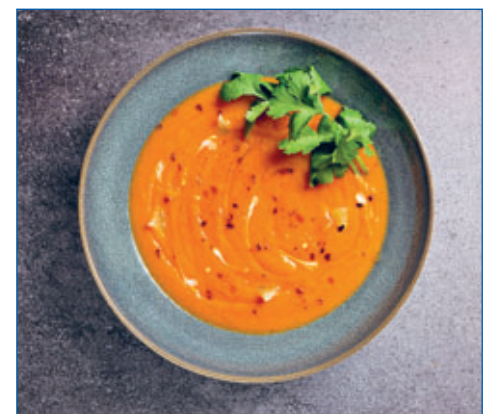
Grimma. Wärme tanken, gemeinsam essen, Kontakte erleben und Hilfe finden – all das soll „Tischlein deckt sich“ ermöglichen. Dahinter stehen der Evangelisch-Lutherische Kirchenbezirk, die Kirchgemeinde Grimma und die Diakonie Leipziger Land, die im Januar und Februar einmal wöchentlich zum Mittagessen einladen.

Maßgeblich zur Idee für das neue Projekt beigetragen haben Erlebnisse von Kirchenbezirkssozialarbeiterin Silke Polster, vor deren Tür neulich eine Schwangere mit Kind stand, deren Mann das Konto leergeräumt hatte und die sich nicht einmal mehr die Tafel leisten kann. Sie erzählt außerdem von einem älteren Mann, der seit neun Wochen keinen Strom mehr hat und genauso lange warme Mahlzeiten sowie heiße Getränke entbehrt.

„Viele haben Angst vor hohen Strom- und Gaspreisen und trauen sich nicht, um Hilfe zu bitten“, sagt sie. Manche wüssten auch gar nicht, wo sie sich hinwenden können in ihrer Not. „Tischlein deckt sich“ möchte hier Orte schaffen, wo die Schwellen niedrig sind, wo es eine einfache Mahlzeit an einem warmen Ort gibt und wo man sich unkompliziert beraten lassen kann. „Alle sind willkommen“, erklärt Silke Polster – ausdrücklich auch Menschen, die einfach „nur“ Gemeinschaft such-

ten. Niemand müsse seine Bedürftigkeit nachweisen oder sich anmelden. **Das Projekt läuft bis 27.02. in Grimma: montags 11.30–13.00 Uhr in der Schulstraße 65 (Kirchgemeindehaus).** „Tischlein deckt sich“ gehört zur Aktion #wärmewinter, bei der Diakonie und Kirche bundesweit ihre Türen öffnen, um Menschen in Not Wärme und Hilfe zu bieten. Finanziert wird das Projekt u. a. durch Kirchensteuermittel, die der Landeskirche aufgrund der zu versteuernden Energiepreispause zusätzlich zugeflossen waren.

Foto: unsplash



Der ärztliche Bereitschaftsdienst – 116 117 – Unter dieser Nummer erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Soziales | Sport und Freizeit

■ Endlich wieder Tischtennis in Grimma Stadtmeisterschaften und Hobbyturnier waren voller Erfolg

Grimma. Mitte Dezember war es endlich wieder soweit – die Turnhalle der Roten Schule Grimma öffnete ihre Türen für über 30 Hobby- und Vereinsspieler im Tischtennisport. Das Turnier für Jugendliche und Erwachsene war ein voller Erfolg. Nicht nur bei den Vereinsspielern, sondern auch im Hobbybereich wurden zahlreiche spannende Ballwechsel an den grünen Tischen ausgetragen. Es trafen sich die Abwehrspezialisten, Materialspieler und Angriffslustigen in vielen Vorrunden und Finalspielen. Im Jugendbereich der Hobbyspieler konnte sich Valentin Weißmüller ganz knapp durchsetzen. Bei den Erwachsenen ergatterte Charly Klocke den begehrten Titel der

Hobbyspieler. Bei den Vereinsprofis gelang es Christoph Kluge den Stadtmeistertitel in einem spannenden Finale gegen Philipp Hoffmann (beide TSV Einheit Grimma) zu gewinnen. Im Doppelwettbewerb setzten sich Maik Doberstein und Sven Stude (beide TSV Einheit Grimma) durch. Das Turnier wurde vom Tischtennisteam des TSV Einheit Grimma organisiert. Wer gern öfter mal mit uns trainieren möchte, kann gern dienstags oder freitags ab 17 Uhr in der Turnhalle der Roten Schule vorbeischauchen. Das Alter spielt keine Rolle. Wir suchen immer sportbegeisterte Mitglieder im Nachwuchs-, Schüler-, Jugend-, Damen- und Herrenbereich. Wir suchen keine Stars – wir suchen neue Teammitglieder, die neben dem Sport am Tischtennistisch gern auch mal lachen und zusammenkommen. Zum Abkühlen wird zum Abschluss auch gern mal der Hallenfußball oder ein kühles Getränk herausgeholt. Weitere Infos gibt es hier: tsv-einheit-grimma.de

An dieser Stelle möchte der TSV Einheit Grimma auch einen großen Dank an unsere Unterstützer für den Tischtennisport ausdrücken: Allianz Titus Eckert, DLS Bernd Hoffmann, Grüne Welt Wendt & Donner sowie Atemschutz Röser. *Foto: Verein*



■ Hohnstädter Sportler bedanken sich für Unterstützung

Grimma. Die Kinder und Trainer der E-Jugend des Hohnstädter SV / Abteilung Fußball, möchten sich recht herzlich bei allen Eltern, Großeltern, Sponsoren und weiteren Helfern für die tatkräftige Unterstützung im Jahr 21/22 bedanken. Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Jahr 2023.

Großen Dank an: Deutsche Vermögensberatung Matthias Geißler, NewTec Grimma, 3M Bauzentrale Leipzig, Hausmeister- und Montagedienst Tilo Krauß, Nüssing GmbH Grimma, Kaufland Grimma, Rewe Florian Schill, DM Drogerie Markt Grimma, Naturfreundehaus Grethen. *Foto: Verein*



■ Offene Gartenpforte Muldental: Anmeldestart!

Grimma. Der Blick in fremde Gärten ist reizvoll: Die „Offene Gartenpforte Muldental“ lädt am Sonnabend, dem **17. Juni** ein, auch die Besitzer der Gärten kennenzulernen und sich auszutauschen. Dabei präsentieren sich Gärten aus Grimma und Umgebung von 10.00 bis 17.00 Uhr in ihrer Vielfalt und in ihrer individuellen Einzigartigkeit von Kräutergärten bis hin zum Rosengarten in voller Pracht. Bis zum **30. März** können sich Interessierte, die ihre Gärten vorstellen möchten, unter

gartenpforte-muldental@gmail.com oder telefonisch unter 03437 760884 anmelden. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Initiatorin, Annett Antonia Gräske, koordiniert die Teilnehmer der „Offenen Gartenpforte Muldental“. Die offene Gartenpforte im Muldental ist in diesem Jahr Bestandteil des Sächsischen Wandertages.

Weitere Informationen unter www.offene-gartenpforte-muldental.de.

■ Sportförderung: Frist für Anträge endet am 31. Januar

Grimma. Die Stadt Grimma fördert und unterstützt die Entwicklung der Kultur und des Sports im Gemeindegebiet. Die Vergaberichtlinien sowie das Antragsformular sind im Internet unter www.grimma.de (Rathaus/Fördermittel) hinterlegt. Zudem erhält man die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen im Amt für Schulen, Soziales und Kultur im Nicolaipplatz 13. Die Antragsfrist endet am 31. Januar. Ansprechpartnerin ist Frau Elke Müller, sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 03437/ 98 58 231.

■ Zeckenstich? – Informationen über Borreliose

Grimma. Die Borreliose-Selbsthilfegruppe bietet Betroffenen und Angehörigen mit Lyme-Borreliose oder anderen zeckenübertragenen Infektionen die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, sich bei Fachvorträgen zu informieren, soziale Kontakte zu knüpfen bzw. Hilfe bei der Alltagsbewältigung. Die Gruppe trifft sich einmal im Monat am 2. Mittwoch um 19.00 Uhr in der Diakonie Leipziger Land, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (KISS), Grimma, Nicolaipplatz 5 (Alte Feuerwehr). Die nächsten Termine: **8.2., 8.3., 12.4.** Anmeldung erwünscht: Frau Friedrich; E-Mail: Borreliose-SHG-Grimma@gmx.de. Weitere Informationen unter www.grimma.de/zeckenstich

■ Die Berufsberatung für Erwerbstätige

Grimma. Die Agentur für Arbeit bietet am **13. Februar von 13.00 bis 15.00 Uhr** im Bürgertreff des Mehrgenerationenhauses Grimma, Nicolaipplatz 5, die Möglichkeit und den Raum, sich zu Fragen der beruflichen Veränderung im Erwerbsleben beraten zu lassen. Oft sind berufliche Veränderungen erforderlich oder aus persönlichen Gründen erwünscht. Der Start der beruflichen Orientierung ist meist sehr komplex. Es tauchen Fragen auf: Wie treffe ich die richtige Entscheidung für meine individuelle Situation? Welche Anpassungsmöglichkeiten gibt es? Welche Unterstützung kann ich in Anspruch nehmen? Sind meine Ideen in der Orientierungsphase realistisch? Hierbei kann eine kostenlose, unabhängige und unverbindliche Beratung mit Mirko Hischke von der Agentur für Arbeit hilfreich sein. Es wird gebeten, um Wartezeiten zu verhindern, sich im Bürgertreff Grimma zu melden. Dies ist telefonisch unter 03437/ 982614 oder per E-Mail: info@mgh-grimma.de möglich.

■ Muldentaler Städtelauf: Bereits 400 Teilnehmer

Grimma. Der Muldentaler Städtelauf von Wurzen nach Grimma geht nach zwei Jahren Pause am **2. April** in die 16. Runde. Seit Jahresbeginn ist es möglich, sich online unter www.muldentaler-staedtelauflauf.com oder im Fan-Shop Rosenberg in der Langen Straße in Grimma anzumelden. „Über 400 Laufbegeisterte haben das schon getan“, freut sich Organisator Uwe Rosenberg. Der Halbmarathonlauf startet um 10.00 Uhr ab dem Wurzenener Markt, bevor es 21 Kilometer auf der ehemaligen Muldentalbahntrasse nach Grimma geht. Der Zieleinlauf befindet sich auf der Pöppelmannschen Steinbrücke. Ein Transport von Grimma nach Wurzen wird am Wettbewerbstag organisiert.

■ Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma e.V.

Termin: Mittwoch, den 22. Februar 2023

Ort: Konzertsaal des Jugendblasorchesters Grimma
Soziokulturelles Zentrum, 04668 Grimma, Colditzer Str. 30

Beginn: 19.00 Uhr, **Ende:** 21.00 Uhr

Liebes Mitglied,
wir laden recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/Stimmberechtigten
4. Abstimmung und Beschluss über die Tagesordnung
5. Berichterstattung des Vorstandes
 - a) Bericht des Schatzmeisters
 - b) Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Aussprache zu den einzelnen Bereichen
7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr
8. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Vereinsjahr 2023
10. Beratung vorliegender Anträge
11. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Hinweis: Weitergehende Anträge müssen bis zum 5.2.2023 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

■ Grimmaer Schwimmer im Erzgebirge erfolgreich

Grimma. Mit großer Beteiligung von 385 Aktiven aus 21 Vereinen konnte das Jubiläumsschwimmfest um den 25. Erzgebirgsschwimmcup im Dezember nachgeholt werden. Im „Aqua Marien“ in Marienberg wollten die Grimmaer Schwimmer den Mannschaftssieg im Nachwuchscup und den 2. Platz in der Gesamtwertung von 2019 verteidigen. Die jüngeren Leistungsschwimmer des SV 1919 Grimma begannen gleich im ersten Wettkampf, 100 m Delphin, mit drei Siegen das Punkte- und Medaillensammeln. Die Medaillen waren in Form eines „Tannenbaums“ und es sollte für das Grimmaer Team ein ganzer Wald werden. Am Sonnabend erkämpften sich die Schwimmer 35 x Gold, 20 x Silber und 19 x Bronze. Auch bei den beiden Mixed-Staffeln im Freistil und Lagen standen die Muldestädter Teilnehmer auf dem Siegerpodest. Auf der 50 m Rückenstrecke stellte Mara Buchwald (Jg. 11) einen neuen Vereins-Jahrgangsrekord in 0:35,12 min. auf. Mit der Zeit von 1:18,30 min. verbesserte sie ihren Jahrgangsrekord des Landkreises Leipzig über 100 m Lagen. Für die punktbeste Leistung in ihrem Jahrgang konnten aus der Mannschaft Nelly Huerta-Stiehl (Jg. 14), Sophia Voigt (Jg. 13), Mara Buchwald, Vincent Stäudte (Jg. 12) und Malte Dietrich (Jg. 11) ausgezeichnet werden. Mit großer Spannung warteten die jüngeren Schwimmer auf

die Teamwertung im Nachwuchscup. Und was sehr gut begann wurde auch belohnt. Mit 732 Punkten verteidigten sie den Pokal vor TJ Chomutov (624) und dem ST Erzgebirge (246). Während das Grimmaer Nachwuchsteam am Sonntag dann die Attraktionen des Erlebnisbades ausgiebig nutzen konnte, kämpften unsere größeren Leistungsschwimmer um weitere Punkte, Medaillen und Finalteilnahmen. „Leider hatten wir nur neun Aktive, die aber ebenso mit großem Einsatz überzeugten und mit weiteren 13 x Gold, 18 x Silber und 6 x Bronze zum Gesamtergebnis beitrugen.“ Über 50 m Brust (0:35,07) und 100 m Lagen (1:10,33) stellte Kyra Säbisch (Jg. 08) 2 neue Kreisrekorde des Landkreises Leipzig auf. Auch Paul Polzin (Jg. 04) und Tom Thiele (Jg. 03) verbesserten über 50 m Rücken (0:27,58) bzw. 50 m Delphin (0:26,07) die Rekordzeiten. Mit 0:26,54 min. schwamm Domenik Schmutzer (Jg. 08) über 50 m Freistil neuen Jahrgangsrekord. Für die Finalläufe bei den 50 m Strecken qualifizierten sich unsere Schwimmer sieben Mal. Aufgerufen wurden Jake Oelschläger (Jg. 06, 3x), Kyra Säbisch (2x) und Paul Polzin und Tom Thiele (je 1x). Über 50 m Delphin erkämpfte sich Tom mit seinem Kreisrekord die Siegrprämie. Ausgezeichnet wurde auch Kyra für die punktbeste Leistung in ihrem Jahrgang. Mit Jake, Paul, Tom

und Samuel Maneck als Schlusschwimmer gewann unser männliches Team nach großem Kampf die 4 x 50 m Freistilstaffel und schwammen die 4 x 50 m Lagen zum Platz 2. Insgesamt erzielten unsere Schwimmer über 100 persönliche Rekorde. Auch in der Gesamtwertung der beiden Wettkampftage erreichte unser Team mit 1170 Punkten das vorgegebene Ziel und belegte hinter dem Sieger TJ Chamutov (1668 Pkt.) und vor dem ST Erzgebirge (817) den 2. Platz.

Dazu herzlichen Glückwunsch!
Foto: Verein



■ Kalligrafie erlernen

Grimma. Kalligrafie, Handlettering und das Gestalten mit schöner Schrift ist eine großartige, fantastische und kreative Freizeitbeschäftigung. Die nächsten Termine im Mehrgenerationenhaus „Alte Feuerwehr Grimma“, Nicolaiplatz 5: **21./22.01.; 25./26.02.; 25./26.11.2023** jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr. Die Kosten für den Wochenendkurs betragen 110 Euro je Person inklusive Material. Für Kinder gibt es einen dreistündigen Schnupperkurs in Kalligrafie **am 4.2. und am 18.2.** jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr. Die Kosten für den Schnupperkurs je teilnehmendem Kind betragen 20 Euro inkl. Material. Anmeldung: bei

Frank Niemann info@fn-kalligrafie.de oder per Telefon 034362/ 34569. Weitere Informationen unter www.grimma.de/kalligrafie23



Sport und Freizeit

■ Jetzt für Schwimmlehrgang anmelden

Grimma. In den Winterferien findet ein Schwimmkurs für Kinder statt. Der Kurs wird vom **13. bis 17. Februar** in der Zeit von 8.00 – 9.30 Uhr durchgeführt. In dem Kurs findet eine Wassergewöhnung statt. Ziel ist das Erlernen der Schwimmbewegungen. Die Kinder sollten sechs Jahre alt sein und eine gewisse Selbstständigkeit mitbringen. Dazu zählt das eigenständige Duschen sowie Ein- und Ausziehen. Das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ hängt von den Fähigkeiten der Kinder ab und ist nicht zwingend das Ergebnis des Schwimmkurses.

Die Anmeldung ist ab den 21. Januar ab 10.00 Uhr in der Schwimmhalle möglich oder telefonisch unter der Telefonnummer 03437/ 76 23 89. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro und ist bis zum **29.01.** zu bezahlen. Wenn die Kursgebühr nicht bezahlt wurde, wird der Kursteilnehmer aus dem Kurs gestrichen. Damit haben andere Teilnehmer die Möglichkeit noch am Kurs teilzunehmen.



Foto: fotolia

■ Sonderöffnungszeiten der Schwimmhalle in den Winterferien:

- **Montag, 13.2.:** 10.00 – 16.00 Uhr (die Nutzzeit endet 15.45 Uhr) | 20.00 – 21.30 Uhr Behindertenschwimmen
- **Dienstag, 14.2.:** 10.00 – 19.30 Uhr
- **Mittwoch, 15.2.:** Vereinstraining
- **Donnerstag, 16.2.:** 10.00 – 21.30 Uhr
- **Freitag, 17.2.:** 10.00 – 21.30 Uhr
- **Sonntag, 18.2.:** 10.00 – 17.00 Uhr
- **Sonntag, 19.2.:** 10.00 – 17.00 Uhr
- **Montag, 20.2.:** 10.00 – 16.00 Uhr (die Nutzzeit endet 15.45 Uhr) | 20.00 – 21.30 Uhr Behindertenschwimmen
- **Dienstag, 21.2.:** 10.00 – 19.30 Uhr
- **Mittwoch, 22.2.:** Vereinstraining
- **Donnerstag, 23.2.:** 6.30 – 21.30 Uhr
- **Freitag, 24.2.:** 10.00 – 21.30 Uhr
- **Sonntag, 25.2.:** 10.00 – 17.00 Uhr
- **Sonntag, 26.2.:** 10.00 – 17.00 Uhr

Die Sauna bleibt geschlossen.

■ Welterbe-Titel für roten Stein

Grimma. Auf Initiative von Prof. Heiner Siedel vom Institut für Geotechnik an der Fakultät Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dresden wurde der Rochlitzer Porphyrtuff in die weltweit wichtigsten Natursteinarten „Heritage Stones“ aufgenommen. Somit ist das Vulkangestein die erste Gesteinsart in Deutschland überhaupt, dem diese Auszeichnung als „Welterbe“ zugesprochen wurde. Mit der Auszeichnung würdigt die International Union of Geological Sciences (IUGS) ein Natursteinmaterial, das eng mit der Baukultur einer architektonisch reichen Landschaft und der Geschichte des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in der hiesigen Region verbunden ist. Vor allem sind es Brücken, Kirchen, Schlösser und andere repräsentative Gebäude, die sich bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert mit dem rötlichen Gestein schmücken. Dazu gehören zahlreiche Bürgerhäuser, Denkmale und Kirchen innerhalb der Grimmaer Gemeindegrenze. Am offensichtlichsten fällt das rote Vulkangestein den Betrachter an der pöppelmannsche Steinbrücke oder an der



Foto: Gerhard Weber

Sparkasse Grimma ins Auge. Weltweit einzigartig ist die Farbgebung des Gesteines in den verschiedenen Rottönen, die Marmorierung mit gelblichen Adern und den violetten Flecken, die man auch noch nach 294 Millionen Jahren als Lavafetzen erkennen kann. Zu dieser Zeit, im letzten Abschnitt des Erdaltertums, entstand das Gestein als Glutwolkenablagerung eines Supervulkanismus, welcher den Geopark Porphyryland prägte.

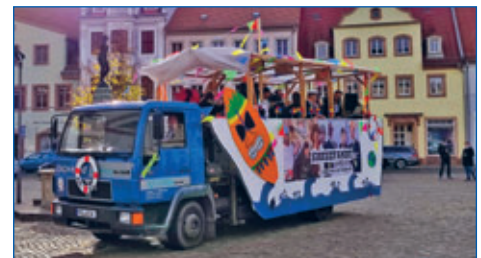
Weitere Informationen unter www.grimma.de/geoparkWE

■ Fackelrodeln mit Angrillen in Leipzig

Leipzig. Die Freiwillige Feuerwehr Leipzig lädt zum Fackelrodeln für Jung und Alt mit Angrillen auf dem Sportplatz in Leipzig am Samstag, den **04.02.** um 17.00 Uhr recht herzlich ein. „Wir wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen“, so die Freiwillige Feuerwehr Leipzig.

■ Fasching in Grimma: Wo und wann wird gefeiert

Grimma. Ob in Dürrweitzschen oder Nimbschen – hier hat der Fasching lange Tradition und wird kräftig gefeiert. Die Kulturscheune in Nimbschen verwandelt sich in ein Kreuzfahrtschiff. Die Vorstellungen laufen am 10. und 18. Februar jeweils 19.30 Uhr. Die House-Party findet am 11. Februar statt. Für Kinder gibt es am 19. Februar, 15.00 Uhr eine Veranstaltung. Tickets gibt es bei Muldental TV, Lange Str. 3, Grimma. Die Dürrweitzschener Karnevalisten stehen in den Startlöchern. Ihr diesjähriges Motto lautet „Die Glotze läuft tagaus tagein, beim DCC wird auch so sein“. Die Abendveranstaltungen am 18. und 25. Februar starten um 19.33 Uhr im Bürgerzentrum Dürrweitzschen. Zum Kinderfasching am 19. Februar öffnet der Saal 14.30 Uhr. Exklusiv für Rentner gibt es am 18. Februar um 14.00 Uhr eine Veranstaltung. Karten für 10 Euro sind bei der Tele-Service Colditz OHG, Am Wasserturm 3 in Dürrweitzschen, Telefon: 034386 41 660, erhältlich. An der Abendkasse werden 12 Euro verlangt.



■ Freie Gärten

Kleingartenverein „Beiersdorfer Straße“ e.V. Grimma – Vorsitzender: Wolfram Gottschalk, Beiersdorfer Straße 37, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 917475

Garten günstig zu verpachten

Der Garten liegt in sehr ruhiger Lage im KGV „Beiersdorfer Straße“ e.V. Gute Anfahrtsmöglichkeit gegeben, Einfahrt an der Beiersdorfer Straße. 400 qm, ohne Laube, Wasser- und Stromanschluss vorhanden. Landschaftlich schön gelegen. Übergabe sofort möglich. Weitere Informationen über den Vorsitzenden.

MUSEUM GÖSCHENHAUS – SEUME GEDENKSTÄTTE

Schillerstraße 25 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 91 11 18 | E-Mail: goeschenhaus@grimma.de, www.goeschenhaus.de

Das Göschchenhaus startet in das neue Jahr

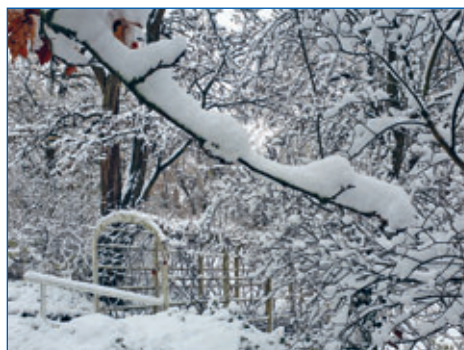
Seit dem 4. Januar sind die Pforten zum Museum Göschchenhaus wieder geöffnet, auch der Göschchengarten kann wieder besucht werden. Zu den bekannten Öffnungszeiten können Sie wieder alles rund um Georg Joachim Göschchen und Johann Gottfried Seume erfahren oder einfach die Natur des einmaligen Gartendenkmals genießen.

Und das Jahr 2023 wartet mit einigen Neuerungen auf. Dazu gehört die Abkehr vom ausschließlichen Besuch des Museums nur mit Führung. Im Rahmen der Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und durch den entsprechenden Zuwendungsbescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig / Sozialamt konnte das Göschchenhaus ein Fachdienstleister aus Österreich gewinnen, der gemeinsam mit dem Göschchenhaus einen Audioguide erstellt hat, der in den nächsten Monaten – derzeit ist Juni / Juli anvisiert – zum Einsatz kommen wird. Dieser Audioguide ermöglicht es, selbstständig die Dauerausstellung zu besichtigen, was besonders Menschen mit Einschränkungen nahekommt, die eine Museumsführung oft nicht komplett folgen können und andere Schwerpunkte beim Museumsbesuch in Anspruch nehmen wollen. Natürlich kann das System – nur das eigene Smartphone ist notwendig – auch von allen anderen Gästen genutzt werden. Wir hoffen dadurch, die „Berührungängste“ gerade jener Menschen senken zu können, die einer Kultureinrichtung wie dem Göschchenhaus reserviert gegenüberstehen. Das Motto lautet: Der Besuch eines Museums sollte immer so einfach wie möglich sein.

Die durch eine professionelle Sprecherin eingesprochenen Texte des Audioguides können individuell abgehört werden, dazu stehen einzelne Kapitel und Unterkapitel zur Verfügung. Bei Bedarf werden Kopfhörer gestellt. Und wer lieber etwas Handfestes oder nicht sein Smartphone nutzen möchte, erhält den Text auf Folien. Selbstverständlich werden dann weiterhin (nach Voranmeldung) Museumsführungen angeboten.



Dezember 2022 im Göschchengarten
(© Museum Göschchenhaus)



Dezember 2022 im Göschchengarten
(© Museum Göschchenhaus)

260 Jahre Seume – der Seume-Tag am 29. Januar 2023 ab 14 Uhr

Bereits zum zehnten Mal wird der Seume-Tag an Johann Gottfried Seumes Geburtstags am **29. Januar** im Göschchenhaus stattfinden. Diesmal feiert der „Spaziergänger“ seinen 260. Geburtstag, Grund genug, für eine große Ausstellung zu konzipieren und an diesem Tag zu eröffnen. Die bis zum 1. Oktober gezeigte Ausstellung trägt den Titel „1763 / 2023 – Ein Spaziergänger in der Literatur. Sonderausstellung zum 260. Geburtstag von Johann Gottfried Seume (1763-1810)“. Gezeigt werden Objekte, Bücher und Handschriften aus dem historisch wertvollen Museumsbestand, vieles überhaupt zum ersten Mal.

Am Seume-Tag begrüßt Sie das Team des Göschchenhauses ab 14 Uhr mit einem Einführungsvortrag zur Ausstellung durch den Museumsleiter. Anschließend haben die Gäste die Gelegenheit, sich in Ruhe mit Leben und Werk Seumes zu beschäftigen. Wie bei jeder echten Geburtstagsparty werden auch Getränke und kleine Snacks angeboten. Traditionell sind dabei die berühmten Kekse in Stiefelform – genauso, wie einst der Wirt der alten Hohnstädter Gaststätte „Zur Linde“ in den 1960er Jahren.



Das Geburtstagskind
(© Archiv Museum Göschchenhaus)

Wir freuen uns auf alle Seume-Freunde und jene, die es werden wollen!

Hinweise: Der Eintritt ist frei, Spenden sind aber willkommen. Die regulären Museumsführungen um 14 und 15 Uhr finden an diesem Tag nicht statt. Der Einführungsvortrag wird im barrierefreien Kaminzimmer gehalten, die Sonderausstellung ist allerdings im nicht barrierefreien Obergeschoss zu sehen.

Ferien im Museum während der Winterferien

Am **15. und 22. Februar** heißt es wieder „FIM – FERIEN IM MUSEUM“ für Vorschul- und Grundschulkindern. Jeweils mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr heißt es „Überraschend! Museum einmal anders“. Während einer altersgerechten Führung durch die Museumsräume haben die Kinder die Gelegenheit, in die Vergangenheit einzutauchen und viele interessante und spannende Details kennenzulernen. Denn so verstaubt ist die Geschichte gar nicht ...

Hinweise: Die Kostenpauschale beträgt **3,- € pro Person**, Lehrerinnen, Lehrer bzw. Erzieherinnen, Erzieher haben freien Eintritt. Bitte beachten Sie: **EINE ANMELDUNG IST ERFORDERLICH!** Der Anmeldeschluss ist Sonntag 15 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung. Ein Teil der Veranstaltung wird im nicht barrierefreien Obergeschoss stattfinden.

Jahresprogramm ist online

Das Jahresprogramm ist auf der eigenen Museumshomepage (www.goeschenhaus.de) abrufbar. Lehrerinnen und Lehrer haben dort auch die Möglichkeit, sich über spezielle Lehrplanabhängige und –unabhängige Sonderführungen zu informieren. Zudem finden sich viele weitere Informationen – schauen Sie doch einmal vorbei.



Die Startseite der Museumshomepage
(© Museum Göschchenhaus)

Wandertag in Grimma
www.grimma.de/swt

Kunst und Kultur

■ Israelabend in Döben

Döben. Einen Vortrag zum Thema „Zunehmende Zeichen der Endzeit in Israel & der Welt: Wie sollen wir reagieren?“ wird Daniel Yahav am **6. Februar** um 19.00 Uhr in der Brauerei in Döben, Schloßstraße 1c halten und aus dem aktuellen Leben in Israel berichten.

Daniel Yahav wurde 1959 in Jaffa, Israel als Sohn eines Holocaustüberlebenden geboren und wuchs in einem traditionell-jüdischen Zuhause auf.

Er hat in seinem ersten Buch: „Und ER wird das Herz der Väter wieder zu den Söhnen wenden“ die spannende Lebensgeschichte seines Vaters, eines Holocaustüberlebenden dokumentiert. Es ist die Geschichte einer Person und zugleich eines ganzen Volkes; sie verkörpert in sich die Erfüllung der Prophezeiung des Propheten Hesekiel von den ver-

trockneten Totengebeinen, welche vor etwa 2500 Jahren ausgesprochen wurde und sich in unseren Tagen in zunehmendem Maße erfüllt. In dem Fortsetzungsband: „Und ER wird Israels Herz wieder seinem Gott zuwenden“ lässt Daniel Yahav die Bibel auf die Frage nach dem Holocaust antworten und was die Zukunft für Israel bereithält. Die Veranstalter, Familie v. Below vom Schlosshof Döben, bitten um Voranmeldung unter: 03437/ 94 84 789 oder 0177/ 15 95 130. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten, bitte warm anziehen!



■ Wilhelm Ostwald Park stellte Jahresprogramm vor

Großbothen. Die Bandbreite der Themen und Veranstaltungen des Museums im Jahr 2023 ist groß. Das abwechslungsreiche Jahresprogramm ist als Broschüre im Wilhelm Ostwald Park in Großbothen und in der Tourist-Information Grimma erhältlich. Das Steinbruchkonzert am **2. September** mit der Swingband „Hot Club d'Allemagne“ zum 170. Geburtstag Wilhelm Ostwalds und die beliebten Jahreszeitenführungen durch den Park sind neben der Da-Vinci-Sonderausstellung, welche noch bis zum 5. März im Haus Werk besichtigt werden kann, die Highlights im Programm. Mit dem Workshop „Lernen von Leonardo da Vinci“ mit Annett Antonia Gräske am **15. Februar** und dem Vortrag „Leonardo da Vinci und die Quadratur des Kreises“ von Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann am **4. März** stellte das Museum ein spannendes Begleitprogramm zur Ausstellung zusammen. Weitere Informationen: www.grimma.de/ostwald2023



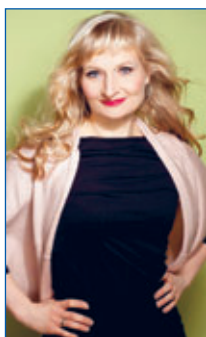
► Haus Energie © Gerda und Klaus Tschira Stiftung

■ Lesecafe in Leipzig

Leipzig. Jeden 3. Donnerstag im Monat, jeweils 17.00 Uhr geht es im Gasthof „Zur Linde“ in Leipzig literarisch zu. Am **16. Februar** wird aus Ilona Jergers Werk: „Und Marx stand still in Darwins Garten“ gelesen. In dem Buch geht es um ein humorvolles Portrait zweier großer Männer, deren Disput zeitgemäßer nicht sein könnte.

■ Gesprächsstoff

Grimma. Reichlich Gesprächsstoff ergibt sich im Sinne eines „konzertanten Gesprächs“ dreier Musiker. Die Konzertsängerin Kerstin Auerbach mit ihrer schönen Altstimme, der jungen Konzertviolinistin Greta Grötzschel und dem Konzertpianist Kaleb Grötzschel sind am **Sonntag, 22. Januar ab 17.00 Uhr** im Rathaus Grimma zu Gast. Das feinsinnige und



brillante Zusammenspiel des Trios wartet auf mit Johannes Brahms Sonata d-Moll, mit Etüden von Frédéric Chopin und Niccolò Paganini, mit lyrisch elegischen Kunstliedern von Franz Liszt und dem rhythmisch pulsierenden Flehen Georg Friedrich Händels. Ergänzt und bereichert wird das Konzert durch Texte von Rainer Maria Rilke, Eva Strittmatter und Christian Morgenstern. Das Konzert wird gefördert durch den Kulturraum Leipziger Raum. Um Vorbestellung wird gebeten. (Tel. 034384-73931, per Mail an jagdhauskoessern@web.de oder über die Webseite www.jagdhauskoessern.de.) Eintritt 20 Euro. Foto: Agentur

■ „Mother Earth“ mit Katrin Leitner

Prösitz. Am **25. Januar** ist die Keramikwerkstatt des Künstlergutes Prösitz von **10.00 bis 17.00 Uhr** für alle Interessierte geöffnet. Jeder kann im Laufe des Tages einen individuellen Gegenstand, oder einen Baustein herstellen, ein Objekt aus Ton, das später in einer Gemeinschaftsskulptur im Außenbereich des Künstlerhauses einfließt.

„Mother Earth“ steht für die Rückbesinnung unseres Verhältnisses zum Planeten Erde. Gedanken und Überlegungen zu einem persönlichen Beitrag finden Form in einem Tonobjekt.

■ Jan Zaremba zeigt seine Kunst

Grimma. Ab **21. Januar** sind Öl- und Tuschemalereibilder von Jan Zaremba in der Rathausgalerie am Markt 27 zu sehen. Mit dieser Ausstellung bedankt sich der internationale Künstler, der nach 57 Jahren in den USA in seine Heimat zurückkehrte, für seine unbeschwerte und glückliche Kindheit in Grimma. Gezeigt werden Ölbilder sowie Tuschzeichnungen aus seiner 35jährigen Arbeit als Japanischer Sumi-e Meister. Die Ausstellung ist bis 21. März von donnerstags bis sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr zu sehen.



■ Obstland-GenussCafé ausgezeichnet

Dürrweitzschen. Der Freistaat suchte nach den innovativsten Tourismuseideen. „Sachsen geht weiter“ hieß der Wettbewerb, der im zweistufigen Verfahren 25 Preisträger hervorbrachte. Einer der Preisträger ist der Obstland-Förderverein. Das Pop-up-Info-Café überzeugte die Jury. Das transportable Pavillonssystem kann für Veranstaltungen entlang der Obstlandroute geliehen und flexibel genutzt werden. Produkte aus dem Obstland werden angeboten.

■ 3D-Show „Südtirol & Dolomiten“

Erleben Sie am 3. Februar, 19.30 Uhr im Rathaussaal, Markt 27, eine eindrucksvolle Reise des 3D-Fotografen Stephan Schulz durch mächtige Gebirgsstöcke, geheimnisvolle Bergseen und spektakuläre Lichtspiele an den bizarren Zacken der Dolomiten. Tickets sind in der Tourist-Information sowie an der Abendkasse erhältlich. Foto: Fotografen Stephan Schulz



Ticketverkauf in der Tourist-Information, Markt 23

Tel.: 03437/ 9779011,
E-Mail: tourismus@grimma.de

- **21.1., 15.30 Uhr:** Die große Johann Strauß Revue, Muldentalhalle Grimma, ab 38,90 Euro
- **22.1., 16.00 Uhr:** „Kurios & Furios“ Neujahrskonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie, Mehrzweckhalle Colditz, 19 Euro
- **27.1., 24.2., 31.3. jeweils 18.00 Uhr:** „Tatort Grimma“ – Posträuber, Henker, Brandstifter: Die Grimmaer Gerichts- und Kriminalgeschichte von Gästeführer Holger Heydrich spannend erzählt, Treff: Marktbrunnen, 6 Euro
- **3.2., 19.30 Uhr:** 3D-Show „Südtirol & Dolomiten“ von Stephan Schulz, Rathaussaal Grimma, VVK: 10 Euro, AK: 12 Euro
- **24.2., 16.00 Uhr:** Die große Schlager Hitparade Frühjahr 2023, Muldentalhalle Grimma, ab 54,90 Euro
- **4.3., 8.4., 13.5., 10.6., jeweils 10.00 Uhr:** Kulinarische Altstadtführung mit Gästeführer Frank Ziegler. Bei der Genuss-Tour lernen Sie Grimma auf schmackhafte Art und Weise kennen. Treff: Marktbrunnen, 20 Euro
- **12.3., 18.00 Uhr:** The Firebirds Burlesque Show 2023, Muldentalhalle Grimma, ab 29,60 Euro
- **19.3., 16.00 Uhr:** Soloprogramm Mani – Kabarett mit Thomas Störel: Unbeschwert mit Frau am Herd“, Rathaussaal, 25 Euro
- **14.4., 16.00 Uhr:** Hansy Vogt präsentiert die Musikalische Lachparade 2023, Muldentalhalle Grimma, ab 39,40 Euro
- **18.12., 20.00 Uhr:** Voxxclub live!, Muldentalhalle Grimma, 49,80 Euro

Änderungen vorbehalten.

■ Sechs Wochen auf dem Jacobsweg

Mutzschen. Der Vortrag "Auf dem Jacobsweg" findet am **10. Februar, 18.30 Uhr** im Deutschen Schiffschiffmuseum Mutzschen statt. Annett Kurth-Bernard berichtet von ihrem sechswöchigen Trip auf dem 800 Kilometer langen Camino France. "Die Besucher werden mich beginnend mit der Vorbereitung bis zur Ankunft in Santiago de Compostela begleiten und erleben meinen Alltag auf dieser Reise, meine Erlebnisse, Bekanntschaften, meine Freuden und meine Tränen", so Annett Kurth-Bernard. Der Reisebericht dauert etwa zwei Stunden. Nach einer Stunde wird eine Pause eingelegt. Es werden spanische Tapas gereicht. Spanische Getränke gibt es zusätzlich zum Angebot. Der Unkostenbeitrag beträgt 21 Euro pro Person. Eine Voranmeldung unter info@spielschiffe.com bzw. Unter 0174-3455660 bitte bis zum 31.1.2023. Einlass ab 18.00 Uhr.



■ Im Rahmen der Mona Lisa

Grimma. Spitzenkabarett mit Meigl Hoffmann aus der Leipziger Pfeffermühle erwartet die Besucher des Grimmaer Rathauses am **Sonntag, 12. Februar um 17.00 Uhr**. Jüngst bekam er den Berliner Kabarett-Preis „Eddy“ für sein unerschrockenes Lebenswerk.



Meigl Hoffmann steht seit nunmehr drei Jahrzehnten für kritisches Denken und gute Unterhaltung. Beleg dafür ist sein, von Publikum und Presse, gefeierter Kabarett-Abend „Geölter Witz – im Rahmen der Mona Lisa“. Hoffmann mimt darin den Museums-Wärter Manfred Subbotnik, die Aufsicht mit der Draufsicht, ein Sachse auf Du und Du mit der Mona Lisa, der Kunst und den Problemen der Zeit. Wie soll man das Vergangene bewahren, wenn sich die Gegenwart vor unseren Augen auflöst? Ist ein selbstklebender Klima-Aktivist schon ein Haft-Grund? Steht die Regierung noch hinter uns oder sollte sie bereits vor uns sitzen?

Witzig, kritisch, aktuell und provokant. Bei diesem Programm treffen Mutterwitz auf Philosophie und gute Unterhaltung auf Haltung. Die Veranstaltung wird gefördert durch den Kulturraum Leipziger Raum. Um Vorbestellung wird gebeten. (Tel. 034384-73931, per Mail an jagdhauskoessern@web.de oder über die Webseite www.jagdhaus-koessern.de.) Eintritt 20 Euro.

■ Johann-Gottfried-Seume Bibliothek

Friedrich-Oettler-Straße 12 | Grimma | Tel.: 03437/ 98 58 281 | E-Mail: stadtbibliothek@grimma.de | Bestandskatalog unter www.grimma.de einsehbar. | Öffnungszeiten: Mo. 12.00-18.00 Uhr, Di. 10.00-18.00 Uhr, Do. 12.00-18.00 Uhr, Fr. 12.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

- **Stadtteilbibliothek Nerchau:** Gänsemarkt 11 | Grimma-Nerchau | Tel.: 034382/ 41 525 | E-Mail: bibliothek-nerchau@grimma.de | Öffnungszeiten: Di. 10.00-18.00 Uhr, Do. 12.00-18.00 Uhr
- **Ausleihstelle Großbardau:** Parthenstraße 14 | Grimma-Großbardau | Öffnungszeit: Mi. 16.00-18.00 Uhr

- **Ausleihstelle Bahren:** Bahrener Ring 2 | Grimma-Bahren | Öffnungszeit: Do. 16.00-18.00 Uhr
- **Ausleihstelle Dürrweitzschen:** Obstland-Straße 35 | Grimma-Dürrweitzschen | Tel.: 034386/ 50 932 | Öffnungszeit: Mo. 16.00-18.00 Uhr
- **Fahrbibliothek**

- Haltepunkt „Mutzschen“ auf dem Parkplatz vor der Grundschule Mutzschen, Dr.-Robert-Koch-Str. 6, **Montag, 23.1., 6.2., 13.00 – 14.00 Uhr**
- Haltepunkt „Großbothen“ vor der Grundschule in der Wilhelm-Ostwald-Straße 6, **Montag, 6.2., 14.45 – 15.45 Uhr**

Bibliothek

■ Aus dem Nähkästchen geplaudert Tag der offenen Bibliothek in der Johann-Gottfried-Seume-Bibliothek

Grimma. Traditionell laden die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Grimma am ersten Samstag im Februar zum „Tag der offenen Bibliothek“ in die Johann-Gottfried-Seume-Bibliothek ein. In diesem Jahr also am **4. Februar von 10.00 bis 17.00 Uhr** stehen Türen und Angebote offen. Neben dem üblichen Stöbern und Schmökern und Entleihen, gibt es für große und kleine Besucher nachfolgende Programmpunkte:



Foto: Theater Siebenschuh

11.00 Uhr

Tim und das Geheimnis von Knolle Murphy

Vorlese- und Bastelzeit für kleine und große Bücherwürmer

Tims Eltern reicht's: Nicht nur, dass das Haus ständig voller lärmender Kinder ist und Mamas Make-up als Kriegsbemalung zweckentfremdet wird, es muss auch noch alle drei Wochen der Sanitär-dienst anrücken, um die Klospülung zu reparieren. Diese Ferien nun sollen endlich mal sinnvoll genutzt werden und deshalb werden Tim und sein äl-

terer Bruder Marty dazu verdonnert, drei Stunden pro Tag in der städtischen Bibliothek zu verbringen. Um sich zu bilden, wie die Eltern sagen. Die beiden sind entsetzt!

Nicht nur für Bibliothekarinnen hinreißend.

14.00 Uhr

Kunst der schönen Buchstaben

Erlernen Sie die Grundlagen des Handletterings. Sie benötigen keinerlei Vorkenntnisse. Im Workshop üben Sie gemeinsam die ersten Schritte und erlernen die Basics: von A bis Z über einzelne Buchstaben und Wörter bis hin zu einem kompletten Spruch mit kreativen Dekoelementen. Die Kursleiterin zeigt Schritt für Schritt, wie es geht und gibt Tipps und Tricks zur Lettering-Technik. Nach einer Stunde sind Sie nicht nur tiefenentspannt, sondern haben auch ein eigenes Lettering-Artwork kreiert, das Sie mit nach Hause nehmen können. Durchgeführt wird der Workshop von der Leipzigerin Roxane Heinze. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

15.00 Uhr

Tierische Freunde

Erzähltheater für Kinder ab 4 Jahren mit der Puppenspielerin Anne Swoboda

In einem alten Nähkästchen finden sich Dinge, die auf Geschichtsspuren führen... Ein Huhn träumt davon, die Welt zu retten, die Schwanenprinzessin findet ihren Liebsten wieder und mitten im Winter

bietet ein verlorener Handschuh den Tieren des Waldes Unterschlupf. Worte und Klänge nehmen die Zuhörer mit in das Reich der Sprache und der Fantasie.

16.00 Uhr

Der Bücherfresser

Vorlese- und Bastelzeit für Kinder ab 4 Jahren

Sten ist furchtbar aufgeregt, als er die geheimnisvolle Holzkiste aufklappt, die er von seinem Großvater bekommen hat. "Nur für Sten! Unbedingt heimlich öffnen", steht darauf geschrieben. Was kann da bloß drin sein? Als Sten die Kiste vorsichtig öffnet, springt ihm ein ganz erstaunliches Wesen entgegen: ein Bücherfresser. Anstatt die Bücher zu lesen, frisst er sie, und kann so ganze Geschichten nacherzählen. Voller Begeisterung taucht Sten ein in die wunderbare Welt der Bücher!

17.00 Uhr

Übers Meer – eine Märchenreise von der Ostsee nach Skandinavien

Erzähltheater für Erwachsene mit der Puppenspielerin Anne Swoboda

Anne Swoboda aus Görlitz füllt ihr Nähkästchen mit Geschichten und Märchen für die Großen und macht sich mit ihnen auf die Reise. Übers Meer geht es entlang der skandinavischen Küste bis in den hohen Norden. Unterwegs begegnen wir verwünschten Fischen, mutigen Hühnern und finden die Antwort auf die wichtigste Frage der Menschheit: warum das Meerwasser salzig ist.

Anzeige(n)

**■ Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Grimma**

*Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühl-
straße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 94 15
656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grim-
ma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de*

Gottesdienste:**Kirchgemeindehaus:**

29.1., 10.15 Uhr: Gottesdienst zum Legowo-
chenende mit Kindergottesdienst
(Pfr. Wendland, Diakonin Beyer)
5.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst mit
Abendmahl und Kindergottesdienst
(Pfr. Merkel)
12.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfarrer Merkel)
19.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Wendland)

**Gruppen und Gemeindereise unter
www.frauenkirche-grimma.de****■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Hohnstädt-Beiersdorf**

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.:
034382/ 41 306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de,
Pfarramt. s.u. Grimma*

Gottesdienste:**Kirche Hohnstädt:**

5.2., 9.30 Uhr: Orgelandaucht
(Kantor Nicolaus)
19.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Wendland)

Beiersdorf:

Herzliche Einladung nach Hohnstädt

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.:
034382/ 41 306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de,
Pfarramt. s.u. Grimma*

Gottesdienste:**Winterkirche Döben:**

22.1., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst mit
Abendmahl (Pfr. Wendland)
12.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Merkel)

Kirche Höfgen:

5.2., 8.45 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Merkel)
19.2., 10.15: Predigtgottesdienst mit Abend-
mahl (Pfr. Merkel)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nerchau

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Pfarramt
Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprech-
zeit: Mi 8.00-11.00 Uhr, Tel.: 034382/ 41306,
E-Mail: markus.wendland@evlks.de*

Gottesdienste:**Kirche Nerchau:**

22.1., 8.45: Predigtgottesdienst
5.2., 10.15 Uhr: FAGOTT
(Pfr. Wendland und Team)
19.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Olschowsky)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fremdiswalde

*Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit:
Di 14-17 Uhr, Tel.: 034385/ 51 445*

Gottesdienste:**Gemeindehaus:****Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen**

29.1., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Merkel)
12.2., 10.15: Predigtgottesdienst
(Herr Simmler)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ragewitz

Über Pfarramt Mutzschen

Gottesdienste:**Kirche Ragewitz****Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen**

29.1., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Merkel)
12.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Herr Simmler)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mutzschen

*Ansprechpartner: Pfr. Olschowsky: Tel.: 034385/
51 445, E-Mail: henning.olschowsky@evlks.de,
www.kirche-mutzschen.de, Gemeindebüro
Mutzschen: Sprechzeit: Di 14-17 Uhr, Tel.:
034385/ 51 445*

Gottesdienste:**Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen**

22.1., 10.15 Uhr: Gottesdienst zur Bibelwo-
che (Pfr. Merkel)
5.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst mit
Abendmahl (Pfr. Olschowsky)
19.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfr. Olschowsky)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cannewitz

Über Pfarramt Mutzschen

Gottesdienste:**Kirche Cannewitz:****Fahrdienst über Hr. Hempel. Tel. 034382 / 42 003**

22.1., 8.45 Uhr: Gottesdienst zur Bibelwoche
(Pfr. Merkel)
5.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst mit
Abendmahl (Pfr. Olschowsky)
19.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
(Pfrn Silberbach)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen

*Alte Kirchstr. 6, 04668 Grimma, E-Mail:
kg.grossbothen@evlks.de, Ansprechpartnerin:
Pfarrerinnen Dorothea Schanz, Tel.: 034384/
71526, Fax: 034384/ 73620, www.kirche-
grossbothen.de*

Gottesdienste und Veranstaltungen

5.2., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Verab-
scheidung von Vikarin Lautzas aus der Ge-
meinde, anschließend Kirchenkaffee und Aus-
tausch (Predigt: Vikarin Lautzas), Pfarrscheu-
ne Großbothen

■ Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“

*Gemeinde Grimma, Nicolaistraße 1, 04668
Grimma, Ansprechpartner/in: Pfarrer Christian
Hecht, Tel.: 03425/ 92 51 92, Email:
wurzen@kirche-muldental.de | www.kirche-
muldental.de*

Gottesdienste

22.1., 9.00 Uhr: Hl. Messe, Grimma
29.1., 9.00 Uhr: Hl. Messe, Grimma
Reguläre Werktagsgottesdienste: dienstags,
9.00 Uhr in Grimma

**■ Evangelisch-Lutherische Freikirche/
Johannesgemeinde Nerchau**

*Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau,
Ansprechpartner: Manuel Drechsler, Tel.:
034382/ 40702; E-Mail: pfarrer.mdrechsler@
elfk.de, www.elfk.de/nerchau*

Gottesdienste

22.1., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Christen-
lehre
29.1., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl
5.2., 15.00 Uhr: Gottesdienst mit Christen-
lehre (anschl. Gemeindegastkaffee)
10.-14.2.: Konfirmanden-Rüstfahrt in Nerchau
12.2., 10.00 Uhr: Jugendgottesdienst mit
den ELFK-Konfirmanden
15.-17.2.: Pastoralkonferenz
19.2., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

■ Evangelische Gemeinde „Elim“

*Im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
KdöR, „Club Gattersburg“, Colditzer Str. 5,
04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.:
03437/ 948566, E-Mail: info@elim-
grimma.de, www.elimgrimma.de*

Termine:

23.-28.01. Gebetswoche (tägl. 19.00 Uhr)
27.1., 3.2., 17.00-19.30 Uhr: Royal Rangers
28.1., 19.00 Uhr: Gospelabend mit den
KlingSingers
Gottesdienste: sonntags, 10.00 Uhr (mit Kin-
derbetreuung)
Gebetskreis: donnerstags, ab 19.00 Uhr
Termine der Kleingruppen auf Anfrage.

**■ Freikirche der Siebenten-Tags-
Adventisten (Adventgemeinde)**

*Leipziger Straße 2, 04668 Grimma, Pastor:
Christian Knoll, Tel.: 0341/ 92617519, Gemein-
deleiterin: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b, Tel.:
03437/ 70 29 07*

Gottesdienste und Veranstaltungen

samstags, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kinder-
gottesdienst
samstags, 10.00-11.30 Uhr: Bücher kostenlos
oder im Tausch
donnerstags, 19.00 Uhr: Selbsthilfegruppe Sucht

**■ Jehovas Zeugen, Versammlung
Grimma/Nerchau**

*Schützenstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau
www.jw.org*

Zusammenkünfte:

5.2., 10.00 Uhr: Mit Jehovas vereinter Orga-
nisation weiter Richtung Ewigkeit
12.2., 10.00 Uhr: Gottes Neue Welt – Wer
darf darin Leben?
19.2., 10.00 Uhr: Gottes Wort hören und da-
nach leben

Bei Interesse an den digitalen Zusammenkünften
melden Sie sich bitte unter: 0163/ 7019080 oder
0171/ 2259380.



Anzeige(n)

Herzlichen Glückwunsch

Oberbürgermeister Matthias Berger gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag

■ Bahren

am 7.1. zum 75. Frau Monika Wagler
am 10.1. zum 75. Herrn Gunter Wagler

■ Beiersdorf

am 20.12. zum 75. Frau Margot Krug

■ Bernbruch

am 10.12. zum 75. Frau Renate Kiauka

■ Böhlen

am 21.12. zum 75. Frau Marlies Keil
am 22.12. zum 70. Frau Birgit Benedix
am 3.1. zum 75. Frau Christine Thiele

■ Bröhsen

am 9.1. zum 85. Herrn Gerhard Gatzsch
am 14.1. zum 70. Frau Liane Gründger

■ Cannewitz

am 4.1. zum 75. Frau Monika Simon
am 10.1. zum 75. Frau Sabine Schröter

■ Döben

am 2.1. zum 85. Herrn Otto Herfurth

■ Dürrweitzschen

am 14.12. zum 70. Herrn Hartmut Klingner
am 6.1. zum 75. Herrn Armin Vogel
am 7.1. zum 70. Herrn Klaus-Dieter Goldmann

am 18.1. zum 95. Frau Martha Lörke
am 20.1. zum 90. Herrn Gerhard Däbritz

■ Fremdiswalde

am 7.1. zum 70. Herrn Peter Rauschenbach
am 19.1. zum 70. Herrn Frank Meyer

■ Göttwitz

am 13.12. zum 75. Frau Erika Grätz

■ Grechwitz

am 7.1. zum 85. Frau Marianne Bommert

■ Grimma

am 10.12. zum 85. Frau Ruth Gotter
am 10.12. zum 70. Herrn Bernd Krieger
am 11.12. zum 70. Frau Ilona Link
am 11.12. zum 70. Herrn Andreas Mußbach
am 13.12. zum 85. Frau Roswitha Rahmlow
am 13.12. zum 85. Frau Christel Tag
am 13.12. zum 85. Herrn Klaus Dietze
am 15.12. zum 80. Frau Eva von der Heyde
am 15.12. zum 80. Frau Dr. Renate Schrötter
am 15.12. zum 75. Herrn Manfred Wossog
am 16.12. zum 80. Herrn Hans-Dieter Langer
am 16.12. zum 75. Frau Karin Rosek
am 16.12. zum 70. Herrn Frank Emrich
am 18.12. zum 90. Frau Ursula Trutz

am 18.12. zum 90. Frau Erika Oppelt
am 18.12. zum 75. Frau Maria Hammer
am 19.12. zum 75. Frau Isabella Schulz
am 22.12. zum 75. Frau Elke Dittrich
am 23.12. zum 70. Herrn Volkmar Sturm
am 24.12. zum 85. Frau Regina Höhne
am 24.12. zum 85. Herrn Heinz Schatz
am 24.12. zum 75. Frau Christine Knobelsdorf
am 24.12. zum 70. Frau Dagmar Fischer
am 25.12. zum 85. Frau Christel Hofmann
am 26.12. zum 85. Herrn Christian Otto
am 27.12. zum 85. Frau Magdalena Krause
am 28.12. zum 80. Herrn Bernd Rottmann
am 29.12. zum 75. Frau Gabriele Däberitz
am 29.12. zum 70. Herrn Wolfgang Thiemig
am 29.12. zum 70. Frau Doris Karl
am 30.12. zum 85. Herrn Hermann König
am 30.12. zum 80. Herrn Klaus Krüger
am 30.12. zum 75. Herrn Matthias Büttner
am 30.12. zum 75. Frau Ingeborg Sonnenfeld
am 31.12. zum 85. Herrn Werner Reiche
am 31.12. zum 70. Frau Edda Thode
am 1.1. zum 85. Frau Rosa Kunz
am 1.1. zum 70. Herrn Jürgen Scholz
am 2.1. zum 70. Herrn Peter Blume
am 2.1. zum 70. Frau Brigitte Klarmann
am 2.1. zum 70. Herrn Andreas Klemm
am 5.1. zum 85. Frau Sieglinde Fuhrmann
am 5.1. zum 80. Frau Gertraud Eichler
am 5.1. zum 70. Frau Gisela Kurz
am 6.1. zum 85. Herrn Klemens Hausmann
am 6.1. zum 75. Herrn Gunter Otto
am 7.1. zum 90. Herrn Harry Hartmann
am 7.1. zum 90. Frau Edith Horchler
am 7.1. zum 70. Herrn Bernd Kramer
am 8.1. zum 95. Herrn Harald Klaus
am 8.1. zum 85. Frau Ilse Elias
am 8.1. zum 85. Frau Siegrid Hoffmann
am 10.1. zum 95. Frau Ruth Müller
am 10.1. zum 70. Herrn Wolfgang Heimlich
am 11.1. zum 70. Frau Uta Heubaum
am 12.1. zum 70. Herrn Horst Dienelt
am 13.1. zum 80. Frau Brigitte Fischer
am 13.1. zum 80. Herrn Klaus Naumann
am 13.1. zum 75. Herrn Gerhard Bache
am 14.1. zum 85. Frau Hella Schächtel
am 14.1. zum 80. Frau Ingrid Knoof
am 14.1. zum 75. Frau Ingrid Dathe
am 16.1. zum 70. Frau Martina Schließe
am 17.1. zum 80. Herrn Gerhard Wolfermann
am 17.1. zum 75. Herrn Jochen Hartmann
am 17.1. zum 70. Frau Barbara Dreschet
am 18.1. zum 95. Frau Helga Reichstein
am 18.1. zum 85. Herrn Horst Hempel
am 18.1. zum 70. Frau Ingrid Klas
am 19.1. zum 90. Herrn Werner Nitschke
am 19.1. zum 80. Frau Christa Münch
am 19.1. zum 70. Frau Christina Mayer
am 20.1. zum 85. Frau Helga Engelmann
am 20.1. zum 80. Frau Thea Kämml

■ Großbardau

am 9.1. zum 70. Herrn Wolfgang Lorenz

■ Großbothen

am 6.1. zum 70. Herrn Dietmar Züchner
am 16.1. zum 90. Herrn Wilfried Wüstner
am 20.1. zum 70. Herrn Helmar Sperl

■ Haubitz

am 29.12. zum 85. Frau Gertraud Richter

■ Kleinbardau

am 25.12. zum 85. Frau Edelgard Richter

■ Kleinbothen

am 18.12. zum 85. Frau Christa Müller
am 15.1. zum 75. Herrn Dietmar Lange

■ Köllmichen

am 12.12. zum 75. Herrn Christian Große
am 15.1. zum 80. Frau Liane Arlt

■ Kössern

am 13.12. zum 75. Herrn Frank-Herbert Helmig
am 22.12. zum 75. Herrn Joachim Thiemer
am 2.1. zum 70. Herrn Frank Bretschneider
am 6.1. zum 80. Frau Ingrid Stanek
am 11.1. zum 75. Frau Sonja Hiller
am 12.1. zum 75. Herrn Heinz-Joachim Güttich

■ Motterwitz

am 24.12. zum 85. Herrn Christian Sonntag

■ Mutzschen

am 11.12. zum 90. Herrn Gerhard Horn
am 2.1. zum 75. Herrn Harry Rost
am 7.1. zum 85. Herrn Gottfried Berger

■ Naundorf

am 19.1. zum 90. Herrn Helmut Wolf

■ Nerchau

am 19.12. zum 70. Herrn Andreas Hein
am 23.12. zum 70. Frau Monika Romahn
am 24.12. zum 80. Frau Ingeburg Münschner
am 29.12. zum 75. Herrn Werner Kretzschmar
am 7.1. zum 70. Frau Bärbel Mähr
am 7.1. zum 70. Frau Marion Schirm
am 10.1. zum 90. Frau Johanna Ruhe
am 10.1. zum 70. Frau Regina Priemer
am 14.1. zum 70. Herrn Frank Berger

■ Neunitz

am 24.12. zum 70. Herrn Heinz-Jürgen Winkler
am 25.12. zum 70. Frau Christine Wolf

■ Ostrau

am 15.12. zum 85. Frau Anneliese Senger

■ Ragewitz

am 4.1. zum 85. Frau Helene Müller

Herzlichen Glückwunsch

- Roda

am 24.12. zum 70. Herrn Andreas Wentzlaff
- Schmorditz

am 19.12. zum 80. Frau Friederike Hochmuth
- Waldbardau

am 13.12. zum 75. Herrn Reiner Buhlmann
- Wetteritz

am 4.1. zum 75. Herrn Rainer Hoffmann
- Zaschwitz

am 18.12. zum 85. Frau Monika Reinhard

am 23.12. zum 70. Frau Ursula Polzer

Geburten

Oberbürgermeister Matthias Berger begrüßt
die neuen Erdenbürger!

*Manches fängt klein an und manches groß. Und
manchmal ist das Größte das Kleinste.*

Unbekannt

Im **Dezember 2022** sind in Grimma **27 Kinder** ge-
boren, davon elf Mädchen und 16 Jungen.

Die Eltern gaben ihr Einverständnis zur Veröffent-
lichung für Johanna Mathilda Wellhöner, geboren
am 26.11.2022.

Dankanzeigen

in Ihrem Amtsblatt

Telefon: (037208) 876-199

Fax: (037208) 876-299

anzeigen@riedel-verlag.de

ab

25 €

brutto

Anzeige(n)